



Protokoll des Kantonsrates

58. Sitzung: Donnerstag, 17. September 2009
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

834 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 65 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Stefan Gisler, Albert C. Iten, Anton Stöckli, Martin Stuber, Silvia Thalman und Regula Töndury, alle Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle und Gabriela Ingold, beide Unterägeri; Oliver Betschart, Maja Dübendorfer Christen und Bettina Egler, alle Baar; Christina Huber Keiser, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

835 Motion der SVP-Fraktion betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung von Sozialinspektoren: Stopp dem Missbrauch

Traktandum 3 – Die **SVP-Fraktion** hat am 27. August 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1858.1 – 13188 enthalten sind.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF grundsätzlich für das Überweisen von Vorstössen ist. Dadurch kann das aufgegriffene Thema diskutiert werden. Im vorliegenden Fall haben wir aber bereits an der letzten Kantonsratssitzung ausführlich über den Inhalt der vorliegenden Motion gesprochen. Das damalige Fazit: «Sozialhilfebetrug gehört zum System der Sozialhilfe wie zu schnelles Fahren zum Strassenverkehr. Ernsthafte Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch sind deshalb notwendig. Wenn in einzelnen Gemeinden diesem Auftrag nicht genügend nachgekommen werden sollte, so sind die Parteien aufgefordert, dort tätig zu werden.» Dies sagte zum Beispiel Martin Pfister, CVP. Und FDP-Votant Thomas Lötscher empfahl der SVP, das Thema in ihren Gemeindesektionen aufzunehmen und angepasst auf die jeweiligen Verhältnisse aufzuarbeiten. Die SVP-Fraktion hat sich noch am selben Tag anders entschieden und vorliegende Motion eingereicht.

Die Stadt Zug hat aber mittlerweile beschlossen, dass kein eigener, vollamtlicher Sozialinspektor eingesetzt werden soll. Die Kontrolle wird stattdessen auf Mandatsbasis durchgeführt. Die Einsetzung eines vollamtlichen Sozialinspektors sei unverhältnismässig und rechne sich nicht. Damit fällt der grösste Kunde eines Sozialinspektorats beim Kanton bereits einmal weg. Und auch die Gemeinde Steinhäusern hat in ihrem Budget einen Betrag für Ermittlungen in diesem Bereich integriert, welcher dann – falls Verdachtsfälle vorliegen – an Private vergeben werden kann.

Unsere Meinung deshalb: Es ist nicht nötig, dass ein zusätzlicher Behördenapparat beim Kanton Zug für die Kontrolle aufgebaut wird. Warum ausgerechnet die SVP darauf beharrt, den Staatsapparat unnötigerweise auszubauen und die Regierung und die zuständige Direktion zusätzliche mit unnötiger Arbeit zu belasten, versteht wohl nicht einmal die Partei auf der rechten Seite selbst. Nur dass wir uns verstehen: Ja, es gab Missbrauch. Aber dieser wird bekämpft. Falls nötig mit von der Gemeinde engagierten Ermittlern. Die vorliegende Motion der SVP ist darum einfach nur Zwängerei. Die AGF beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP die Nichtüberweisung dieser Motion unterstützt. Die Stossrichtung der SVP finden wir richtig. Die Gemeinden respektive die Sozialämter haben die Pflicht zur einer wirksamen Kontrolle ihrer Sozialhilfeempfänger, und wir trauen das auch den Gemeinden zu. Anschauungsunterricht gibt es in der Stadt Zug. Das städtische Parlament hat an seiner letzten Sitzung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 60'000 Franken gesprochen. Damit will die Stadt Zug bei der dafür spezialisierten Firma «Sowatch» Sozialdetektive auf Mandatsbasis engagieren. Der erste Auftrag sei bereits erteilt worden. Das ist eine effiziente und kostengünstige Lösung und der Kanton muss nicht extra eine Organisation aufbauen, welche dann wieder von den Gemeinden finanziert werden muss.

Stephan **Schleiss** zitiert aus Bericht und Antrag der Regierung zur letzten Motion der SVP. Auf S. 7 schreibt die Regierung unter dem Titel «Einschätzung der Zuger Gemeinden»: «Zwei Einwohnergemeinden haben eine Anstellung durch den Kanton vorgeschlagen. Eine Einwohnergemeinde hat angeregt, bei Bedarf versuchsweise auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung eine Stelle für ein Sozialinspektorat zu schaffen.» Die DI hat diesen Faden in ihrem Bericht aber nicht aufgenommen. Genau das wollen wir mit unserer zweiten Motion tun. Bei der Beratung der ersten Motion im Rat äusserten sich die Fraktionssprecher der CVP und FDP wie folgt. Martin Pfister von der CVP sagte, dass ihn das Schönreden der DI störe. Weiter sagte er, dass es keinen Eingriff in die Gemeindeautonomie geben dürfe. Thomas Löttscher ärgerte sich im Namen der FDP über den Bericht und Antrag der Regierung. Auch die FDP stellte die Wahrung der Gemeindeautonomie ins Zentrum ihrer Argumentation. Die SVP nimmt nun genau diesen Faden auf. Sie möchte erwirken, dass der Kanton unter Wahrung der Gemeindeautonomie die Gemeinden bei der Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs unterstützt. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen und die Regierung zu diesem Punkt Auskunft und Bericht erstatten zu lassen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion ausnahmsweise und in Abweichung ihrer festen Überzeugung beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Aufgrund der ausführlichen Debatte anlässlich der letzten Sitzung erübrigt sich eine erneute

Diskussion betreffend Sozialinspektoren. Erstens gibt es keine neuen Erkenntnisse. Zweitens wurde die Begründung für die Motion an der letzten Sitzung diskutiert. In diesem Sinn beantragen wir Nichtüberweisung.

→ Der Rat beschliesst mit 37:23 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

836 Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Traktandum 3 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 28. August 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1859.1 – 13189 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

837 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz

Traktandum 3 – Die **FDP-Fraktion** hat am 25. August 2009 die in der Vorlage Nr. 1857.1 – 13182 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

838 Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1584.2 – 13066).

Hubert **Schuler** spricht zuerst grundsätzlich zur Antwort des Regierungsrats. Eusebius Spescha und er werden anschliessend zu den einzelnen Vorstössen noch etwas sagen. – Die SP-Fraktion hat dieses Massnahmenpaket geschnürt, weil sie überzeugt ist, dass es für eine nachhaltige Jugendpolitik eine kohärente Dreisäulenpolitik braucht, die auf Prävention, Koordination und Repression basiert.

Prävention heisst Unterstützung der Risikofamilien bei ihrer Erziehungsarbeit, professioneller Aufklärungsunterricht in der Schule, Ausbau der Brückenangebote, die statistische Erfassung der stellenlosen Jugendlichen.

Koordination heisst verbindliche Netzwerkarbeit auf Kantons- und Gemeindeebene zwischen den zuständigen Stellen wie Schule, Sozialarbeit, Polizei und Jugendarbeit. Denn wenn es um Jugendliche geht, ist es äusserst wichtig, dass das Wissen über sie nicht an jeder Stelle neu aufgebaut werden muss.

Repression heisst für uns konsequentes Aufdecken und geeignete Massnahmen umsetzen bei der Verletzung der elterlichen Aufsichtspflicht.

Zwischen der Einreichung der Vorlage und heute hat der RR bereits einige Projekte lanciert oder zumindest unterstützt:

- Erweiterung des Auftrages der Zuger Mütter und Väterberatung auf Kinder bis zum Schulalter
- Die Kampagne Stark durch Erziehung
- Einrichtung des Amtes für Brückenangebote
- Einrichtung einer vom Bund und Kanton finanzierten Case-Management-Stelle, die dem Verein Bildungsnetz angegliedert ist
- die Projekte der Charta «Zug zeigt Zivilcourage»
- eine in Auftrag gegebene Studie bei der PHZ (auch wenn dort Auftrag, Ziel und Nutzen noch nicht so bekannt sind).

Doch gerade die beiden letzten Projekte könnten sich leicht zu Papiertigern entwickeln, wenn sie nicht eng betreut und gezielt vorangetrieben werden. Die SP wird beantragen, dass die Postulate «Frühförderung» und «Massnahmen gegen die elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht» nicht abgeschrieben werden und dass die Motion zur Einführung der Meldepflicht für stellenlose Jugendliche erheblich erklärt wird.

Philipp **Röllin** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist im Vorstand des Vereins «Zuger Jugendtreffpunkte», Mitglied der Jugendkommission Ägerital und er hat vier Jahre als Lehrperson und Coach im schulischen Brückenangebot gearbeitet, das ist aber schon etwa fünf Jahre her.

Die Alternative Grüne Fraktion ist von der Antwort zum grossen Teil befriedigt. Wir können ihr über weite Strecken folgen. Leider hat sich der Kanton vor Jahren aus der Jugendförderung verabschiedet und er hat praktisch alles an die Gemeinden delegiert. Darum ist die Regierung eigentlich nur bedingt die richtige Adresse für eine abschliessende und umfassende Antwort im Bereich einer nachhaltigen Jugendpolitik. Trotzdem lanciert der Kanton immer wieder auch eigene Projekte und Kampagnen in verschiedensten Bereichen, die zum Teil von den Gemeinden und entsprechenden Institutionen umgesetzt werden und dabei auch Ressourcen an der Basis beanspruchen. Es stellt sich dabei manchmal die Frage nach der Nachhaltigkeit von solchen «Hochglanzprojekten». Nach Meinung des Votanten wäre es sinnvoller, die kontinuierliche Arbeit an der Basis – sprich die gemeindliche Jugendarbeit, die Jugendtreffs und die Vereine und Institutionen, die mit Jugendlichen, zum Teil auch mit schwierigen, ständig zu tun haben, vermehrt zu fördern – auch finanziell – und so bereits bestehende Strukturen zu stärken. Vielleicht sollten gross angelegte Präventionsprojekte auch einmal bezüglich der Effektivität evaluiert werden. Vor allem dann, wenn sie grosse Personalressourcen an sich binden. Aus Erfahrung von Philipp Röllin erreichen nicht alle der an sich gut gemeinten Projekte die Basis wirklich.

Er möchte im Folgenden nun zu ein paar Postulatpunkten Stellung nehmen.

Frühförderung ist sicher wichtig, das hat er in diesem Rat schon mehrmals erwähnt, vor allem, indem man Angebote für ausserfamiliäre Betreuung und flächendeckende, günstige Tagesstrukturen schafft und diese finanziell unterstützt. Für die unteren sozialen Schichten müssen diese Institutionen auf leichte Art zugänglich sein. Die Ursachen für Gewalt und Aggression haben ihre Wurzeln bekanntlich häufig im Kindheits- oder im frühen Säuglingsalter. Gerade darum wäre ein grösseres Engagement wichtig. Aber es gibt auch heikle Bereiche und Begriffe: Wer entscheidet, ab wann jemand zu einer Risikofamilie gehört? Macht es Sinn mit Zwangsmassnahmen in den erzieherischen Bereich der Eltern einzudringen?

Zu den *Brückenangeboten* und der von der SP geforderten *Meldepflicht*. Selbstverständlich wäre es spannend, alle Zahlen zur Verfügung zu haben, aber bezüglich Meldepflicht teilt der Votant die Auffassung der Regierung. Sie ist nicht praxistauglich und wahrscheinlich gesellschaftspolitisch auch nicht erwünscht. Jugendliche können im Kanton Zug verschieden Brückenangebote durchlaufen. Das IBA nimmt alle Jugendlichen auf, die vom Ausland kommen, das KBA nimmt stets eine Handvoll von Jugendlichen mit überdauernder heilpädagogischer Förderung und Unterstützung und das SBA einzelne Jugendliche, die anschliessend in eine IV-Lehrwerkstatt eintreten. Diese Ansätze sind sicher noch nicht optimal. Aber die Brückenangebote leisten sehr vieles. Sie können nicht alles ausbügeln, was zum Teil vorher schon schief gelaufen ist. Wenn Jugendliche keine Lebensperspektive und keine beruflichen Aussichten haben, wird es schwierig. In der Berufswelt wartet niemand auf Jugendliche mit einem «Nullbock-Motivationspegel». Deshalb besteht im niederschweligen Bereich von Anschlusslösungen für schwache Jugendliche sicher Handlungsbedarf. Aber das kann nicht nur Aufgabe der Brückenangebote sein. Letztendlich geht es um die Integration von Jugendlichen und Benachteiligten mit unterschiedlichsten Handicaps. Der Kostendruck in der Wirtschaft und beim Staat hat die Situation in den letzten Jahren leider nicht verbessert.

Vernetzung/Massnahmen gegen die Verletzung der elterlichen Aufsichtspflicht. Im Bereich der Vernetzung existiert im Kanton Zug ebenfalls Einiges. Allerdings kann die Qualität der Vernetzung noch gesteigert werden. Es muss sichergestellt sein, dass sie nicht zur Bürokratie verkommt und primär administriert, aber nicht gehandelt wird. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass der Datenschutz nicht beliebig geritzt werden darf. Auch hier gilt: Der Staat kann nicht alles richten, und das Eingreifen in die elterliche Aufsichtspflicht ist immer heikel und benötigt professionelles Handeln und entsprechende Ressourcen in den Sozial- und Schulabteilungen der Gemeinden. Gerade der Fall mit den gewalttätigen Schülern in München zeigt im Übrigen ein schwieriges Spannungsfeld auf. Wie gehen Lehrpersonen mit einem allfälligen Zugang zu jugendstrafrechtlichen Daten um? Wird der Umgang mit Jugendlichen einfacher, wenn man weiss, dass ein Schüler bereits vorbestraft ist? Stehen Lehrpersonen damit nicht plötzlich noch mehr in der Verantwortung, wenn dann doch etwas passiert, oder werden sie gar zu Bewährungshelfern? Eine sinnvolle Vernetzung ist manchmal auch eine Gratwanderung.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass ziemlich genau vor einem Jahr in diesem Rat eine Motion und eine Interpellation von ihm zum Thema Jugendgewalt auf der Traktandenliste standen. In der Beantwortung des vorliegenden SP-Vorstosses nimmt die Regierung auf diese Vorstösse und deren Beantwortung Bezug. Tatsächlich wurden einige Anliegen der SP bereits aufbereitet. Man könnte daher versucht sein, diesen Vorstoss als kalten Kaffee abzutun. Ganz so einfach ist es allerdings nicht.

Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Regierung mit ihrem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» grosse Anstrengungen unternimmt, um der Jugendgewalt Herr zu werden. Konkrete Resultate können nicht sofort erwartet werden. Aber gerade deshalb ist es wichtig, die anderen Handlungsfelder nicht aus den Augen zu verlieren. Und hier kommen wir nicht umhin, Kritik zu üben:

Auf S. 12 hält die Regierung fest, dass es nach geltendem Recht unzulässig ist, polizeiliche Daten den Schulbehörden bekannt zu geben. Den weiteren Formulierungen im Konjunktiv ist zu entnehmen, dass die Regierung nicht gedenkt, daran etwas zu ändern. Somit wird sich die Verwaltung weiterhin gegenseitig im Weg stehen. Das ist inakzeptabel, denn es geht auch anders: Die Zürcher Erziehungsdirek-

torin und Regierungspräsidentin, Regine Aepli fordert klar, öffentlich und unmissverständlich: Schulen müssen von Vorstrafen wissen. Diese Information habe proaktiv zu erfolgen und dürfe keine Holschuld sein. Ihre Thurgauer Regierungskollegin, Erziehungsdirektorin Monika Knill, stellt die gleiche Forderung. Eine Meldepflicht bedingt die Änderung der kantonalen Strafprozessordnungen, respektive nach 2011 der schweizerischen Strafprozessordnung. Wie wäre es, wenn der Kanton Zug diese Anstrengungen unterstützen und damit den Forderungen an den Bund zusätzliches Gewicht verleihen würde, statt einfach zuzuwarten? Dies ist kein Antrag, aber ein Appell zum Handeln.

Die Inpflichtnahme der Eltern war und ist dem Votanten ein grosses Anliegen. Es wurde auch am Projekttag «Gemeinsam gegen Gewalt» thematisiert. Trotzdem will die Regierung nichts unternehmen. Derzeitiger Stand gemäss Regierungsrat (S. 13): Wird ein 13-jähriges Kind mehrmals mit einer Alkoholvergiftung ins Spital eingeliefert, werden die Eltern umgehend zu einem Gespräch eingeladen. Das ist doch grotesk: Eingeladen wird man zu einer Grillparty oder zu einer Geburtstagsfeier. Hier müsste man vorladen oder aufbieten. Der ganze Passus zeigt die Hilflosigkeit in dieser Thematik. In der Beantwortung der Motion von Thomas Lötscher durch die Regierung vom 1. April 2008 (1473.2) führt die Regierung ausführlich aus, dass die gesetzlichen Grundlagen gemäss StGB Art. 219 ausreichen würden. Explizit ist dies auch die Meinung des Zuger Jugendanwalts. Gemäss Beantwortung der Interpellation von Daniel Abt und dem Votanten stellt er es aber den Eltern in sogenannten leichten Fällen frei, ob sie an einer Besprechung teilnehmen wollen. Hat er noch nicht verstanden, dass er der Staatsanwalt für Jugenddelikte sein sollte und nicht der Anwalt der fehlbaren Jugendlichen? Thomas Lötscher liest regelmässig die Zeitungsberichte über Strafgerichtsurteile. Während bei einem Grossteil von der Verletzung des Beschleunigungsgebots zu lesen ist und dass dies strafmindernd wirke, hat er noch nie von einer Verurteilung nach StGB Art. 219 gelesen. Die gesetzlichen Grundlagen mögen tatsächlich gegeben sein, nur nützen sie nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Aufgrund dieser Situation *unterstützt die FDP die SP bezüglich ihres Postulats zu Massnahme 5 und empfiehlt, dasselbe erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.*

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass die umfassende Antwort des Regierungsrats zeigt, dass in verschiedensten Bereichen Massnahmen, Grundlagen und Empfehlungen ausgearbeitet wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Die Begehren aus der Motion und dem Postulat sind also an die Hand genommen worden. Daher unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und als erledigt abzuschreiben.

Der Votant darf an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass sich die CVP-Fraktion bereits früher in verschiedensten Bereichen der Jugendpolitik eingesetzt und Massnahmen gefordert hat. Er erinnert an das Postulat betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, die Motion betreffend Erziehungsbeitrag und die Motion betreffend Bildungsoffensive für Eltern und Kinder im Vorschulalter. Lassen wir also nun die getroffenen Massnahmen wirken. Es gibt genügend gesetzliche Grundlagen und Strukturen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass Hubert Schuler bereits ankündigte, dass wir zwar sehr glücklich sind über die Erheblicherklärung dieser Vorstösse, aber nicht so glücklich über die Abschreibung aller Vorstösse. Wir beantragen deshalb bei drei dieser Vorstösse, dass sie nicht abgeschrieben werden. Der Votant spricht

zum ersten dieser Vorstösse (Massnahme 1, Frühförderung) und stellt den Antrag, dieses Postulat zwar erheblich zu erklären, aber noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Mit unserer Motion für eine nachhaltige Jugendpolitik wollten wir dem Regierungsrat eine Brücke bauen, eine breit abgestützte und umfassende Jugendpolitik zu formulieren, eine Jugendpolitik, die eben nicht nur aus durchaus sinnvollen Einzelmassnahmen besteht, sondern ein kohärentes Ganzes darstellt. Als Referenz haben wir die erfolgreiche Viersäulenpolitik zum Thema Drogen angegeben. Für Eusebius Spescha völlig unverständlich hat es der Regierungsrat schon wieder verpasst, diese Auslegeordnung vorzunehmen und eine kantonale Jugendpolitik vorzuschlagen.

Nehmen wir das Thema der frühen Förderung. Wir haben den Regierungsrat eingeladen, gezielte Massnahmen einzuleiten, um Risikofamilien bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen und insbesondere auch den Leistungsvertrag mit der Mütter- und Väterberatung auszuweiten. Zuerst einmal zeigt sich, dass die neueren Berichte zum Thema noch nicht den Weg in die Verwaltung gefunden haben. Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen formuliert in ihren Empfehlungen zur Frühförderung nämlich folgendes:

1. Die Familie ist der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des Kindes.
2. Von der Frühförderung profitieren alle Kinder, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft.
3. Kinder aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Milieus profitieren überdurchschnittlich von der Frühförderung.
4. Der Langzeiteffekt der Frühförderung (Schulerfolg) ist bei Frühförderprogrammen mit klaren Zielen und Konzepten am deutlichsten.

Als Ziele werden formuliert:

1. Frühförderung unterstützt die Eltern darin, ihren Kindern ein Umfeld zu schaffen, das allen Aspekten der frühkindlichen Entwicklung förderlich ist.
2. Frühförderung unterstützt die motorischen, sprachlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes.
3. Frühförderung verbessert die Chancen für eine erfolgreich Schul- und Bildungskarriere.
4. Frühförderung unterstützt die Entwicklung und Stärkung der physischen und psychischen Widerstandskraft (Resilienz) des Kindes.

Und was macht die Regierung? Sie gibt der Mütter- und Väterberatung 60'000 Franken mehr (was ja schon lange fällig war), und damit ist das Thema abgehandelt. Wer die Biografie des Votanten ein bisschen kennt, weiss, dass er ein überzeugter Unterstützer der Mütter- und Väterberatung ist. Aber frühe Förderung kann nun tatsächlich nicht allein an diese Institution delegiert werden. Dazu braucht es nun wirklich ein bisschen mehr. Da müssen Pädagogik, Medizin und Sozialarbeit zusammenspannen. Wie wäre es zum Beispiel mit Bildungskrippen, wie sie in anderen Regionen der Schweiz erfolgreich ausprobiert werden?

Eusebius Spescha *beantragt, dieses Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben.*

Hubert **Schuler** spricht noch zu drei Punkten. – *Meldepflicht für Jugendliche ohne Beschäftigung.* Der Regierungsrat listet die Situationen detailliert und genau auf. Er weist darauf hin, dass rund 30 Jugendliche pro Jahr keinen Anschluss haben, weiss aber nicht, wie viele das heute im Gesamten sind. Über die Zahl der Lehrabbrechenden, welche nicht erneut in eine Ausbildung einsteigen, wird nichts gesagt, da diese Zahlen gar nicht erhoben werden. Da tickt eine soziale Zeitbombe! Das

Amt für Berufsbildung führt mit den Lehrabbrechenden ein Gespräch, wenn diese jungen Leute aber keine Lust haben, wird nichts weiter unternommen. Auch erwähnt der Regierungsrat, dass das Informationsangebot über Anschlussmöglichkeiten schlecht genutzt werde. Die Schlussfolgerungen des Regierungsrats sind dann jedoch sehr wenig motivierend und nicht lösungsorientiert. Die Meldepflicht ist nur ein Mittel, um an diese Jugendliche heranzukommen, um sie dann gezielt begleiten zu können. Das neue Angebot des Case-Managements ist bestimmt ein gutes Instrument, um Jugendliche in eine Ausbildung zu bringen. Es darf aber nicht darüber hinaus täuschen, dass dieses Instrument nur solange wirksam ist, wie sich diese in der Struktur der Schule oder Ausbildung befinden. Jugendliche, welche ein Angebot abbrechen (Lehre, Einstieg in die Berufswelt, Praktikumsplatz Rückkehr Auslandsaufenthalt, Sozialjahr) werden nicht erfasst und erhalten keine enge Begleitung, um eine andere Ausbildung zu finden. Es ist in verschiedensten Studien bewiesen worden, dass Menschen ohne Ausbildung am häufigsten von der Gesellschaft finanziell getragen werden müssen (Sozialhilfe, Arbeitslosenkasse, IV).

Aus diesem Grund braucht es eine systematische Meldepflicht. Nur so können auch die weniger motivierten Eltern, welche unser System nicht kennen oder die sich sonst nicht um ihre Kinder kümmern, enger und gezielter begleitet und auf ihre Verantwortung hingewiesen werden. Im Kanton Luzern werden alle Jugendlichen erfasst, die bis vor den Frühlingsferien im 9. Schuljahr keine Lehrstelle oder Ähnliches gefunden haben. Sie werden zusammen mit ihren Dossiers einer interinstitutionellen Konferenz vorgestellt, wo ein professionelles Case-Management stattfindet. Auch in Luzern möchte man die Zahl der stellenlose Jugendliche, die von der Sozialhilfe oder dem RAV abhängig sind, möglichst klein halten.

Netzwerke. Bei den gemeindlichen Netzwerken geht es meistens um Vandalismus, Alkoholexzesse oder andere deliktähnliche Situationen. Wäre es nicht sinnvoller, früher zu agieren, als erst auf solches Verhalten zu reagieren? Wenn Jugendliche nach einem Lehrabbruch eine gezielte Begleitung erhalten, ist die Chance höher, dass sie eine andere Ausbildung finden. Wir müssen nicht warten, bis Gewalttaten entstehen, um dann im Netzwerk gemeinsam gegen diese Gewalt Handlungen zu beschliessen, welche dann auch noch viel teurer sind.

Massnahmen gegen die elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht. Im Einführungsgesetz zum ZGB steht klar, dass wenn Personen das Wohl des Kindes gefährdet sehen, diese eine entsprechende Gefährdungsmeldung machen müssen. Der Votant zitiert aus dem Gesetz: «Familienrecht. Pflicht zur Anzeige im Kinderschutz. Jede Person, die eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnimmt, insbesondere Amtspersonen und diejenigen Personen, die beruflich mit der Betreuung oder der medizinischen oder psychologischen Behandlung von Kindern zu tun haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, ist verpflichtet, der zuständigen Vormundschaftsbehörde Anzeige zu erstatten.»

Es geht nicht nur um delinquente Jugendliche oder solche, welche mehrmals massiv alkoholisiert ins Spital eingewiesen werden müssen. Was machen 11- bis 15-jährige Jugendliche um 24 Uhr oder später auf öffentlichen Plätzen? Aus Sicht von Hubert Schuler ist da das Wohl dieser Kinder nicht gegeben. Auch die massiv alkoholisierten Jugendlichen, welche wegen Alkoholexzess ins Spital eingeliefert werden, müssen der Vormundschaftsbehörde gemeldet werden (und das nicht erst nach dem dritten Vorfall), denn die Entwicklung der Jugendlichen ist erheblich gefährdet. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat erklärt, dass die ganze Thematik auch gesamtgesellschaftliche Phänomene, Trends und Situationen tangiert und die Gesetze hintennach hinken. Aber als Erwachsene, als Politikerinnen und Politiker dürfen uns diese Trends und Situationen nicht gleichgültig sein. Wir müssen uns

einmischen und einsetzen. Wir dürfen nicht einfach die Hände in den Schoss legen, wenn Eltern Gespräche verweigern. Da scheint der Regierungsrat doch sehr schnell die Flinte ins Korn zu werfen. Es ist richtig, dass die Vormundschaftsbehörden verschiedenste Mittel haben. Selbst amtliche Weisungen wären möglich, der Handlungsspielraum könnte stärker ausgenutzt werden.

In der Zusammenfassung (Punkt 8) schreibt der Regierungsrat, dass die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten nur ausgeschöpft werden, wenn die Beteiligten diese auch in Anspruch nehmen würden. Dies stimmt natürlich nicht, denn wie oben aufgezeigt wurde, können die Behörden nötige Massnahmen im Sinne des Kinderschutzes auch verordnen. Dazu braucht es aber ein klares Signal der Behörden und eine entsprechende konsequente Umsetzung.

Die SP beantragt, das Postulat Massnahmen gegen die elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger**: Sie haben selbst festgestellt, dass ja die ganze Jugend- und Familienpolitik nicht allein Sache der SD ist. Er hat hier die Federführung gehabt, und insofern ist auch eine gute Mitwirkung der anderen Direktionen erfolgt, die mitintegriert sind, DBK, DI und auch die VD beim Brückenangebot. Wenn er der Motionärin und Postulantin in einem Punkt Recht geben möchte, ist es, dass wir im Kanton Zug kein überspannendes Strategiepapier in der Jugend- und Familienpolitik haben. Aber das heisst noch lange nicht, dass in den einzelnen Bereichen nicht eine klare Strategie und gute Arbeit vorhanden wären. Und auch die Schnittstellen laufen gut, die Absprachen unter den Direktionen usw. Und es heisst noch lange nicht, wenn ein Strategiepapier nicht vorhanden ist, dass das schlecht ist. Wichtig ist, dass zur richtigen Zeit auch das Richtige getan wird.

Die Frühförderung soll gemäss Antrag Schuler nicht abgeschrieben werden. Der Sicherheitsdirektor muss hier einfach nochmals festhalten: Der Kanton unterstützt heute schon Familien bei der Frühförderung; im Rahmen der Mütter- und Väterberatung schon seit Jahren und das mit Erfolg. Das Angebot wird auch sehr gut genutzt. Man hat auch immer mehr ein Augenmerk aus Risikofamilien. Im Gesundheitsgesetz wurde ja auch kürzlich noch die Bestimmung für eine Schwangerschafts- und Elternberatung aufgenommen. Die Fachstelle «punkto Jugend und Kind» ist damit beauftragt, das Führen einer Erziehungsberatung aufzubauen, damit im Beratungsangebot für das Kleinkind- und Schulalter Lücken geschlossen werden können. Und wenn gesagt wird, der Kanton unterstütze die Gemeinden zu wenig, ist das immerhin ein sehr grosser Betrag, welcher «punkto Jugend und Kind» vom Kanton bezahlt wird. Zudem – und das hat auch an der letzten KR-Sitzung die Direktorin des Innern schon aufgeführt – sind DBK und DI daran, im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung eine Standortbestimmung für den Kanton Zug vorzunehmen.

Zum Brückenangebot. Auch hier wird beantragt, die Motion nicht abzuschreiben. Hier geht es ja darum, dass Brückenangebote vorgesehen sind beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Stufe II. Wir führen im Kanton drei solche Angebote. Auch der VAM ist da eingebunden. Und per 1. August dieses Jahres hat man auch ein eigentliches Amt bei der VD geschaffen. Man hat die Angebote von der DBK zur VD verlagert und zusammengeschlossen in ein neues Amt. Hier ist also eine neue Struktur vorhanden, wo auch die Verantwortlichkeiten klarer geregelt sind. Bereits heute werden die Jugendlichen beim Schulaustritt namentlich erfasst. Beat Villiger kennt den Unterschied zum Kanton Luzern nicht ganz genau. Aber Ziel ist es ja, Jugendliche zu einem beruflichen Abschluss zu bringen und zu verhindern, dass sie aus dem Bildungsangebot hinausfallen. Eine systematische Meldepflicht,

wie das jetzt wiederum gefordert wird, ist bei uns kaum umsetzbar – das hat auch der Volkswirtschaftsdirektor klar gesagt – weil der individuelle Entwicklungsverlauf von Jugendlichen oft nicht linear verläuft. Und gerade jene, die ins Ausland gehen und wieder zurückkommen, sind dann eben nicht mehr in diesem Register vorhanden. Hier darf eine Holpflicht verlangt werden.

Zur Netzwerkarbeit und zur Aufsichtspflicht. Der Sicherheitsdirektor möchte Thomas Lötcher auf den Bericht auf S. 11 verweisen, wo klar gesagt wird, dass uns das Thema bekannt ist, dass wir uns auch daran stören, dass gewisse Daten nicht ausgetauscht werden können und dass hier im Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» beim Teilprojekt 4 gerade dieses Problem angegangen wurde und wird. Wir möchten, wenn die Resultate vorliegen – das sollte nächsten Sommer sein – entsprechende Massnahmen treffen bis hin zu gesetzlichen Änderungen, bei denen datenschutzmassig auch eine bessere Durchlässigkeit vorhanden sein soll.

Zur Aufsichtspflicht aber noch ein Hinweis. Der Kinderschutz ist ja im ZGB und im Jugendstrafrecht geregelt. Zudem sind auch Rechte und Pflichten von Eltern im Schulgesetz vorhanden. Hier einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, sehen wir im Moment nicht für gegeben. Man muss wissen, dass in der künftigen eidgenössischen Strafprozessordnung Folgendes vorgesehen ist: Stellen die Strafbehörden bei der Verfolgung von Straftaten, an denen Unmündige beteiligt sind, fest, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, so informieren sie unverzüglich die Vormundschaftsbehörden. Diese Bestimmung soll per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Zurzeit läuft im Kanton Zug zudem das Vernehmlassungsverfahren für die Umsetzung der eidgenössischen StPO. Und der derzeitige Entwurf des Obergerichts bezüglich GOG sieht ja auch Regelungen zum Informationsaustausch sowie Anzeige- und Mitteilungspflichten vor. Die politischen Parteien sind im Moment eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Wollten Sie eine weitergehende Regelung erreichen, so könnte man sich hier einbringen. Das Geschäft kommt ja dann auch noch in den Kantonsrat. Und auch gemäss neuem Jugendstrafrecht kann die Jugendstrafbehörde die Anordnung zur Änderung oder Aufhebung von Massnahmen, für die sie eigentlich nicht zuständig ist, bei der Behörde des Zivilrechts, also bei der Vormundschaftsbehörde, beantragen, und Vorschläge für die Wahl eines Vormunds usw. machen. – Abschliessend möchte Beat Villiger den Rat bitten, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** gibt vor den Abstimmungen einen Überblick auf die Situation. Antrag des Regierungsrats: Motion und Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. – Antrag der SP-Fraktion, dass nicht alle Massnahmen abzuschreiben sind. Es wird beantragt, Massnahme 1 (Postulat), Massnahmen 3 (Motion und Postulat) und schliesslich Massnahme 5 (Postulat) nicht abzuschreiben. Wir stimmen über diese drei verschiedenen Massnahmenpakete separat ab. *Die Erheblicherklärung ist unbestritten*, aber es geht um die Abschreibung. Die Postulantin/Motionärin möchte weitergehende zusätzliche Massnahmen.

- Der Rat beschliesst mit 40:18 Stimmen, Massnahme 1 (Frühförderung) abzuschreiben.
- Der Rat beschliesst mit 42:12 Stimmen; die Massnahmen 3 (Meldepflicht für Jugendliche ohne Beschäftigung) abzuschreiben.
- Der Rat beschliesst mit 26:25 Stimmen, Massnahme 5 (elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht) abzuschreiben.

839 Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1606.2 – 13067).

Andreas **Hausheer** bedankt sich beim Regierungsrat für die in seinem Sinn ausgefallene Beantwortung und die Bereitschaft, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Kanton Zug möglich wird. Die im Motionstext angeführte Hauptbegründung für die Einführung von Videoüberwachung, nämlich der präventive Nutzen in Bezug auf das potenzielle Eindämmen von mutwilligen Sachbeschädigungen, von Personenübergriffen und/oder von anderen unerwünschten Vorkommnissen bis hin zu gewalttätigen Ausschreitungen wird in der regierungsrätlichen Antwort bestätigt. Die Videoüberwachung ist ein effizientes und vergleichsweise kostengünstiges Mittel zur Überwachung sensibler öffentlicher Orte.

Bei der nun folgenden konkreten Erarbeitung der Gesetzesgrundlage ist vor allem ein Augenmerk darauf zu richten, dass die Bedenken unseres Datenschützers nicht derart gewichtet werden, dass am Ende eine zahnlose gesetzliche Grundlage entsteht, die nichts bringt. Letztlich muss das öffentliche Interesse an der Sache doch noch eine höhere Bedeutung haben als ein Datenschutz mit der Tendenz, zu übertreiben. Denn schliesslich müssen sich ja alle, die nichts auf dem Kerbholz haben, nicht vor der Videoüberwachung fürchten – sie haben ja nichts zu verstecken.

Es ist auch dem Votanten klar, dass die Videoüberwachung kein Allheilmittel ist. Sie ist aber, und jetzt zitiert er die regierungsrätlich Antwort, «ein Mosaikstein, der zusammen mit anderen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und zur Aufklärung von Straftaten beiträgt, was letztlich Lebensqualität und Attraktivität einer Ortschaft verbessert».

Wer sich nun wie die SP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung ausspricht mit der Begründung, sie entfalte keine präventive Wirkung, verschliesst die Augen vor der Realität. Dass das Gegenteil der Fall ist, beweist zum Beispiel der öffentliche Verkehr. So ist die ZVB gemäss einer Mitteilung in der «Zentralschweiz am Sonntag» vom 10. Mai 2009 begeistert von der Wirkung von Überwachungskameras, da es in den installierten Fahrzeugen während einer zweijährigen Testphase zu keiner Sachbeschädigung mehr gekommen ist. Das Sicherheitsempfinden wurde gemäss der Aussage der ZVB-Vertreterin gestärkt, und auch die Fahrer fühlten sich sicher. Wieso die SP solch positive Effekte nicht will, ist und bleibt ihr Geheimnis.

Abschliessend noch eine kurze kritische Bemerkung an die Regierung. Zwischen der Überweisung der Motion an den Regierungsrat bis zu seinem Bericht ist es etwas gar lange gegangen. Der Votant deponiert die Bitte, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zügig an die Hand zu nehmen, damit die Vorlage noch in dieser Legislatur dem Kantonsrat vorgelegt werden kann. – Namens der CVP-Fraktion darf er erwähnen, dass sie ohne Gegenstimme für die Erheblicherklärung ist. Er bedankt sich, wenn auch Sie es sind.

Barbara **Gysel** versucht, den Argumenten ein wenig auf den Grund zu gehen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion hat grosse Bedenken bezüglich der Videoüberwachung, weshalb wir den Antrag stellen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wir befürworten, dass es im Bereich der Videoüberwachung rechtliche Grundlagen braucht. Diese sollen für Kanton und Gemeinden gleichermassen gelten. Ebenso

ist einsichtig, dass an wenigen neuralgischen Punkten, die anderweitig nur schwer überwacht werden können, Videokameras eingesetzt werden könnten.

Eine ausgeweitete oder gar flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist für uns allerdings nicht tragbar und wir kritisieren vehement alles, was in diese Richtung geht. Google Street View ist mittlerweile vielen ein Begriff. Sie werden auch wissen, dass der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte die Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre bei Google Street View weiterhin als ungenügend betrachtet. Dies ist ein aktuelles Beispiel, wie sensibel der Umgang mit Daten gehandhabt werden müsste.

Unser vorliegendes Gesetz geht noch einiges weiter. Videoüberwachung ist keine wirkliche Prävention! Die SP-Fraktion sieht, dass Überwachungen mit Kameras das persönliche Sicherheitsgefühl steigern können. Kurzfristig, aber nicht auf Dauer, das beweisen viele Studien. Die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, das als Massnahme gegen Gewalt gepredigt werden kann. Der Nutzen der Videoüberwachung für die öffentliche Sicherheit ist äusserst umstritten, hierzu sei etwa auf das auch von der Regierung auf S. 4 erwähnte Beispiel Grossbritannien verwiesen. Die aktuelle Forschung zeigt, dass das individuelle Sicherheitsgefühl nicht nachhaltig geprägt werden kann. Es verändert sich oft schlicht das Verhalten der Täterinnen – und meist sind es Täter. Sie können an andere Orte ausweichen. Viele Gewaltakte sind passiert – seien es die Anschläge in London oder in Deutschland – trotz Videoüberwachung.

Es geht aber noch um etwas anderes: Unsere persönliche Freiheit wird durch die Videoüberwachung zusätzlich eingeschränkt. Ja, es ist gar ein Eingriff in die Grundrechte. Die Dauerbeobachtung ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit, und zwar vor allem für unbescholtene Bürgerinnen und Bürger! Die SP-Fraktion ist folglich der Meinung, dass wir besser in andere Sicherheitsmassnahmen investieren sollten. Wir fordern eine Sicherheitspolitik unter dem Motto «Mehr Menschen statt Kameras». Die sichtbare Präsenz von Menschen wie etwa Jugend- oder Gassenarbeitern, Polizistinnen oder aber auch Ansprechpersonen in den öffentlichen Verkehrsmitteln sind unseres Erachtens die nachhaltigere und effektivere Lösung. – Aus diesen Überlegungen bittet Barbara Gysel den Rat, auch die linke Ratschälfte, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Philipp **Röllin** weist darauf hin, dass es eine Tatsache ist, dass Videoüberwachung und -aufzeichnung Kernfragen des Persönlichkeitsrechts berühren, weit mehr als z. B. herkömmliche Datenerhebungen und Datenspeicherungen. Mit Videoaufnahmen wird der Mensch als Ganzes erfasst und sein Verhalten wird umfassend transparent und kontrollierbar. Wie heikel Überwachung sein kann, zeigt exemplarisch die Aufschaltung der Schweizer Version von Google Street View. Das Thema wird seither nicht nur in den Boulevardmedien heiss diskutiert, es sorgt für Aufregung und Irritationen in der gesamten Bevölkerung.

Die Grenzen zwischen privatem Hausrecht und öffentlichen Raum sind heute buchstäblich fliessend geworden. Es stellt sich die Frage, ob wir dem Staat das Gleiche zubilligen sollen wie jedem Hausbesitzer: Sollen die Gemeinden und der Kanton alle eigenen Grundstücke mit Video überwachen dürfen? Die Alternativen sind Meinung, dass auch die Grenzen und Einschränkungen der Videoüberwachung im öffentlichen und halböffentlichen Raum klar definiert werden müssen. Es darf nicht zu einer beliebigen Ausweitung der Überwachung kommen.

Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion spricht sich darum für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen aus. Da wir bereits heute in jedem Warenhaus, bei jeder Tankstelle, in jedem Parking, auf jeder Bank oder im ZVB-Bus per Video überwacht

werden, muss auch der Einsatz im öffentlichen Raum thematisiert werden. Wir warnen aber vor übertriebenen Erwartungen bezüglich Steigerung der Sicherheit. Eine allzu grosszügige Handhabung im Bereich der Videoüberwachung verursacht hohe Kosten und bringt Probleme nicht einfach zum Verschwinden. Das Beispiel Grossbritannien zeigt, dass Videoüberwachung nicht effizient ist. So kommen gemäss einem internen Bericht der Metropolitan Police auf 1000 Überwachungskameras in London statistisch gesehen die Aufklärung von nur einer Straftat. Einer der Gründe scheint vor allem eine mangelhafte Auswertung des Videomaterials zu sein. Vielfach würden die aufgezeichneten Datenmengen überhaupt nicht gesichtet und es gäbe auch zuwenig geschultes Personal für diese Aufgabe. Für die AGF ist es deshalb wichtig, dass die gesetzliche Umsetzung kritisch begleitet wird. So müssen allfällige Kamerastandorte aufgrund von Richtlinien definiert und der Umgang mit den aufgezeichneten Daten klar geregelt sein. Die Videoüberwachung stellt für uns kein Allheilmittel dar. Eine Verlagerung von kriminellen Aktivitäten in den in den nicht überwachten Raum schliesst ja auch die Regierung nicht aus. Philipp Röllin möchte sein Votum mit einem Satz von Benjamin Franklin aus dem 18. Jahrhundert schliessen: «Diejenigen, die bereit sind, grundlegende Freiheiten aufzugeben, um sich dafür ein bisschen vorübergehende Sicherheit zu erkaufen, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit.»

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion geschlossen für die Erheblicherklärung vorliegender Motion ist. Sie setzt sich schon lange für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein. Wir haben uns Sicherheit auf die Flagge geschrieben und leben dies auch. Auf Grund dessen ist es sinnvoll und konsequent, wenn wir eine Gesetzesgrundlage schaffen, damit der Kanton und die Gemeinden Überwachungskameras installieren können, wo immer dies notwendig und sinnvoll ist. Nach Wochenenden können wir in der Zeitung lesen, dass irgend wo im Kanton Zug Schlägereien mit mittel bis schwer Verletzten, manchmal gar mit Toten zu verzeichnen sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand und dies können und wollen wir nicht tolerieren. Wir können dies nicht mit dem schnellen Wachstum des Kantons begründen. Es ist auch nicht einfach eine zeitliche Erscheinung. Die zunehmende Gewaltbereitschaft ist ein gesellschaftliches Problem, und dem müssen wir stramm und mit aller Kraft entgegenstehen.

Überwachungskameras wirken präventiv und schrecken manchen Halbstarcken von Raufereien und Schlägereien ab. Zudem wird die Polizei bei den Ermittlungen unterstützt, damit die Fälle schnell und unkompliziert aufgedeckt und die Täter gestellt werden können. Dies sollte doch im Sinne aller Anwesenden sein, oder? Auch im Strassenverkehr sind Überwachungskameras im Einsatz und werden bei Fehlverhalten der Automobilisten benutzt, um die Strafe zu begründen. Da spricht niemand von Datenschutz. Es ist ja nicht so, dass die Aufnahmen ins Internet gestellt oder sonst irgendwo publik gemacht werden. Die Aufnahmen werden gelöscht oder vernichtet, wenn sie nicht zur Ahndung verwendet werden können. Wer nichts zu verbergen hat, kann gelassen der Gesetzesgrundlage entgegen sehen.

Der Votant bittet den Rat, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Wir sind keine Grossstadt und wir wollen nicht noch mehr Kriminalität in den Strassen, wie man dies von gewissen Metropolen in aller Welt gewohnt ist. Die Zugerinnen und Zuger sollen sich auf den Strassen sicher und wohl fühlen, auch alleine, mitten in der Nacht. Es kann nicht sein, dass man gewisse Plätze und Gassen in der Nacht meiden muss, damit man nicht verprügelt wird. Es darf auch nicht sein, dass fremdes Eigentum mutwillig zerstört wird, nur weil dies einem nicht passt oder weil der

Neid grösser ist als die Vernunft. Deshalb brauchen wir Überwachungskameras, wo immer diese nötig und sinnvoll sind, damit wir diese Chaoten und Kriminellen stellen können.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass uns die Presse vor drei Wochen vorweggenommen hat, dass die grosse Mehrheit der FDP für die Erheblicherklärung dieser Motion ist. Wir haben nun den Medien ein Schnippchen geschlagen und uns weiter entwickelt. Jetzt können wir sagen, dass die FDP dieses Anliegen unisono und ausnahmslos unterstützt. Wir sehen darin eine einfache und wirkungsvolle Methode, in einer passiven Art die persönliche Sicherheit an exponierten Stellen zu erhöhen und den Bürgern wieder etwas mehr Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Es geht hier um eine dissuasive präventive Form der Videoüberwachung, die gleichzeitig auch bei Verbrechenauflärung herangezogen werden kann. Genau dies wurde von anderer Stelle im Zusammenhang mit den neuen Stadtbahnhaltestellen (z.B. Casino) auch schon gefordert, ist also nicht neu, doch hat man sich bis anhin noch nicht entschliessen können, die Realisierung an die Hand zu nehmen. Nun entstand der Druck einer Motion und das ist gut so. Auch hier gibt es natürlich Gegner aus dem Lager der Datenschützer und ebenso der verharmlosenden Gutmenschen. Es werden dabei oft sehr skurrile Bedenken ins Feld geführt. Handelt es sich im Besonderen um das Thema Datenschutz, können wir davon ausgehen, dass unser Datenschützer Herr Huber mit einem wachsamen Auge dafür sorgen wird, dass der gesetzliche Rahmen eingehalten wird. Dann haben wir die verharmlosenden Argumentierer, die einen Verlagerungseffekt sehen wollen, nämlich dorthin wo keine Kameras stehen. Das ist ja lächerlich! Wir wollen zusammen mit dem Motionär sicherlich nur dort diese Überwachung einsetzen, wo ein potenzielles Gefahren- und Zerstörungspotential besteht. Diese Orte zu identifizieren ist nicht sehr schwer. Ein Bankräuber wird sein Vorhaben nicht ins Mühlebachobel verlegen, weil beim Bankeingang eine Kamera aufgestellt ist, ebenso wenig wird ein Taschendieb sein Glück im Reusspitz bei den Hobbyornithologen suchen. Aber wir haben dann diese suspekten Randfiguren und Einzelgänger los, und das wollen wir ja. Dazu müssen wir den Kameraeinsatz und die Standorte bekannt machen mit Schriftschildern, um die Schlawiner und Halunken endgültig von unserm Kanton fernzuhalten. Gleichzeitig darf natürlich nicht das Polizeipersonal reduziert werden, sondern die Polizisten müssen das Sicherheitskonzept ergänzen, und das sichtbar in Uniform. Haben doch andere Städte schon gute Erfahrungen gemacht, so lasst uns davon profitieren. Eines wollen alle: Mehr Sicherheit und mehr Sauberkeit. Dies ist ein guter Anfang, dem es keine vernünftigen Argumente entgegen zu stellen gibt. Erklären wir die Motion erheblich!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat sehen kommen, dass hier eine gewisse Angst vor einer Verletzung von Daten- und Persönlichkeitsschutz diskutiert wird. Und Sie haben in der Vorlage ja auch gesehen, dass wir gerade diesem Aspekt erheblich grossen Raum gegeben haben. Dieser Aspekt müsste auch ins Gesetz einfließen, falls Sie heute diese Motion erheblich erklären. Der Kanton Zug würde schweizweit kein Neuland betreten. Wir haben andere Kantone, die viel weiter sind. Auch der Bund hat Regelungen getroffen. Und gerade auch in Bahnhöfen ist man daran. Die grossen sind schon umgerüstet; Zug kommt jetzt auch mit flächendeckender Videoüberwachung. Wir sind auch im Gespräch mit dem Bahnhof Zug. Was nicht im Perimeter ist, sind dort die Veloständer. Der Sicherheitsdirektor möchte, dass auch das in den Perimeter kommt.

Auch Beat Villiger gibt zu, dass die Überwachung letztlich kein Allheilmittel ist und auch entsprechende Kosten bei der Beschaffung und beim Unterhalt auslösen wird. Wir müssen aber auch die Vorteile sehen, und diese überwiegen. Der Ruf nach Überwachungsanlagen wird in der Öffentlichkeit immer grösser. Man sieht das jetzt auch wieder beim Tötungsdelikt in München, wo postwendend solche Anlagen jetzt stärker gefordert werden. Und es ist auch ein Trend in der Gesellschaft festzustellen, dass der Wunsch nach Sicherheit immer grösser wird und der Daten- und Persönlichkeitsschutz eher sekundärer werden. Letztlich auch deshalb, weil wir ja vermutlich vielerorts (Banken, Tiefgaragen usw.) eh schon gefilmt werden. Es stellt sich aber auch die Frage, was solche Videoüberwachungen in den Städten an zusätzlicher Sicherheit gebracht haben. Es gibt scheinbar weltweit wenig evaluierende Studien dazu. Die Resultate sind auch etwas uneinheitlich. Es sind in gewissen Städten Abnahmen bei der Kriminalität festzustellen, andernorts aber auch Zunahmen. Es ist also beides möglich. Es kann auch Gewöhnungseffekte geben, eine gewisse Scheinsicherheit kann entstehen, Verlagerungseffekte wurden auch genannt. Aber letztlich – und da ist Beat Villiger überzeugt davon – verbessert die Videobeobachtung nachweisbar die subjektive Sicherheit. Und Videobeobachtung wird weltweit zunehmend als Massnahme gegen Kriminalität und Terrorismus akzeptiert und gefordert, in präventivem wie auch repressiven Sinn. Insofern möchte der Sicherheitsdirektor den Rat bitten, der Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen. Auch die Gemeinden wären sehr froh, wenn der Kanton hier eine gesetzliche Grundlage schaffen würde, damit auch sie darauf aufbauen können. – Zum Vorwurf wegen der Frist ist zu sagen: So einfach war diese Vorlage nicht zu bearbeiten. Das machte bei uns Generalsekretär Urs Henggeler, ein hervorragender, effizienter und pflichtbewusster Jurist. Er kann kaum seine Ferien beziehen, und solche Aussagen tun dann etwas weh. Beat Villiger nimmt den Vorwurf aber zur Kenntnis, und wir werden uns bemühen, möglichst schnell eine Vorlage zu erarbeiten und in den Kantonsrat zu bringen.

→ Der Rat beschliesst mit 49:10 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

840 **Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal**

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1693.2 – 13144).

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass am 23. August rund um den Sempachersee ein Slow-up stattfand. 35'000 Menschen fuhren mit eigener Muskelkraft um den See, teils sogar mehrmals. Dies beweist, dass diese Art Fortbewegung nicht nur sehr gesund, sondern auch sehr beliebt ist. Für die positive Antwort der Regierung auf unseren Vorstoss, diese Fortbewegung aus eigener Kraft auch im Kanton Zug noch mehr zu fördern, möchten wir Motionärinnen uns bedanken. Wir sind nicht nur erfreut über die Aufnahme unserer Idee, sondern auch positiv überrascht, dass dies so ausführlich geschieht und seriös in Angriff genommen wird.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Bestvariante natürlich. Es ist uns bewusst, dass 7 Mio. Franken nach viel Geld tönen. Auf der anderen Seite sind 7 Mio. Franken für die Gesundheit dank Velofahren und Skaten, für eine attraktive Verbindung in den Sihlwald und für den Ausbau der Standortvorteile Zug/Zürich ein relativ kleiner Ein-

satz. Wir können uns aber vorstellen, dass die baulichen Anpassungen auch zeitlich etappiert realisiert werden können.

Nun noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen. – Zur Massnahme 1 auf S. 6 der Vorlage, Verbreiterung des bestehenden Rad- und Fusswegs entlang der Lorze ab Neugasse bis zu den Schrebergärten im Chlingen: Wir sind uns bewusst, dass gerade Spaziergängerinnen und Spaziergänger nicht sehr erfreut wären, wenn der ganze Naturweg durch einen Hartbelag ersetzt wird. Es braucht beides, einen Spazierweg *und* eine Skaterstrecke. Einem gleichwertigen Wanderweg-Ersatz muss grosses Gewicht beigemessen werden.

Zu den Massnahmen 2 und 3, der Verbreiterung von Fuss- und Erschliessungswegen von 2,5 auf 3 Meter. Diese Massnahmen betrachten wir nicht als vordringlich.

Zur Massnahme 9, der Verbreiterung des Trottoirs auf der Walterswilerstrasse. Das erachten wir als sehr notwendig, denn die Steigung vom Kreisel Lättich bis hinauf nach Walterswil ist immer noch eine Herausforderung für Skater. Wir begrüessen auch die Abtrennung des Trottoirs von der Strasse.

Zur Massnahme 10, die uns optimal ausgearbeitet scheint. Dass nämlich der Langsamverkehr beim Knoten Walterswiler/Sihlbruggstrasse eine neue Querung erhält mit einer Überführung. Wir sind sicher, dass auch Velofahrende dies zu schätzen wissen. Hier rechtfertigt sich der hohe Betrag sehr. Die jetzige enge Unterführung beim Autobahnende in Walterswil entspricht nicht mehr dem Standard, den die Baudirektion jeweils bei Bauten anwendet. Es ist ein unfreundliches, enges und gefährliches Loch für Fussgänger, Velofahrer und Skater.

Das sind bereits Anregungen für eine Detailausarbeitung. Wir hoffen natürlich, dass die notwendigen Abklärungen mit der Gemeinde Baar und allenfalls betroffenen Grundeigentümer positiv verlaufen. – Heute möchten wir den Rat bitten, der Erheblicherklärung zu zustimmen. Die Baudirektion bitten wir, nach der Erheblicherklärung zügig an die Umsetzung zu gehen. Und wer weiss – vielleicht gibt es dann sogar einmal im Kanton Zug einen Slow-up.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion begrüsst und unterstützt. Die vorgegebene Variante erscheint uns sinnvoll. Die viel befahrene Strasse zwischen dem Autobahnende in Walterswil und dem Kreisel für die Abzweigungen in Richtung Zürich, Hirzel oder Neuheim könnten umgangen werden, wenn auf der verlängerten Blegistrasse die Velofahrer und Skater eigene Wege gehen könnten. Der Votant kann sich noch an frühere Diskussionen in Baar erinnern über eine mögliche Linienführung vom Neuheimer-Bus über die Blegistrasse. Der Grund waren die Staus zu den Hauptverkehrszeiten, die den Bus behinderten und immer noch behindern. Alois Gössi bittet den Baudirektor, bei der Ausarbeitung des Projekts, diese alte Idee zu prüfen. Das A und O dieser erweiterten Velo- und Skaterverbindung ist die Verbindung nach Zürich. Im Bereich Veloweg ist dies jetzt schon gewährleistet mit dem Veloweg der Sihl entlang nach Zürich. Beim Skating ist dies anders. Für weitergehende Verbindungen nach Zürich sind Anpassungen auf Zürcher Seite zwingend nötig. Es ist dem Votanten nicht klar, was dort vorgesehen respektive schon beschlossen ist. Hier hofft er auf weitere Auskünfte vom Baudirektor. In diesem Sinne empfiehlt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich für eine Teilerheblicherklärung der Motion ist. Das heisst im Klartext: *Eine minime Mehrheit der SVP-Fraktion will nur den Veloweg erheblich erklären.* Gesagt werden muss auch noch,

dass eine knappe Minderheit die Motion als Ganzes nicht erheblich erklären will. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es gebe genug andere und sogar viel attraktivere Möglichkeiten für die Skater, als ins Sihltal zu gelangen. Auch der Veloweg von der Lorzenebene über Deinikon nach Walterswil und ins Sihltal ist nicht so begehrt. Dies kann der Votant aus eigener Erfahrung bezeugen. Denn die Biker radeln von der Lorzenebene über Deinikon den Chilewald oder Deinikerwald über Büssikon und dann Richtung Kappel, Hausen oder dann eventuell ins Sihltal. Noch etwas zu den Radrennfahrern: Diese sieht man ab und zu durch den Hegiwald von Walterswil nach Baar fahren, aber sicher nicht auf dem Radstreifen. Beat Zürcher will damit sagen: Der Langsamverkehr sucht sich den stillen Weg aus und nicht jenen an einer viel befahrenen Strasse. Trotz allem hat sich eine kleine Mehrheit für den Radweg und nur für den Radweg entschieden. Denn wenn man eine Radroute attraktiver macht, wird sie eventuell auch befahren.

Das Kosten/Nutzenverhältnis sieht die SVP-Fraktion überhaupt nicht. Die enormen Kosten von ca. 7 Mio. Franken für eine Skater- und Bikerstrecke, die eventuell sehr wenig befahren wird, ist zu teuer. Beat Zürcher persönlich sieht nur dann einen Skaterweg von Walterswil nach Baar, wenn dieses Teilstück zu hundert Prozent saniert wird. Denn der Bergdruck in diesem Gebiet ist enorm. Die Strasse wird sicher alle Jahre an irgendeinem Ort geflickt.

Im Bericht des Regierungsrats auf S. 6 unten steht: Für die Radroute müssen keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden, ausser für den Knoten Walterswil, wo eine Überführung geplant ist; das heisst ca. 2,4 Millionen Franken. Aus all den genannten Gründen spricht sich die SVP-Fraktion für eine Teilerheblicherklärung aus.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erheblicherklärung der Motion unterstützt – jedoch mit Vorbehalten. Die kontroverse Diskussion der Vorlage innerhalb der Fraktion ergab sich vor allem der hohen Kosten wegen. Das berechtigte Anliegen, eine sichere Verbindung für den Langsamverkehr zu schaffen, wird nicht angezweifelt.

Welches sind die zusprechenden Argumente? Es ist ein sympathisches Anliegen, im dicht besiedelten Kanton Zug die Infrastruktur für den Freizeitverkehr zu verbessern und die Anbindung an den Sihlwald mit seinem Naturerlebnispark zu optimieren. Auch topografisch handelt es sich um eine interessante Strecke für Velofahrende und Skater. Gleichzeitig wird dem im Tourismusgesetz bei § 1 festgehaltenen Grundsatz, zur Aufwertung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug einen sanften Tourismus für Einheimische zu fördern, Rechnung getragen.

Und was sind die Bedenken und Gegenargumente? Die Priorität müsse ganz klar für den Ausbau einer sicheren Veloverbindung gesetzt werden. Vor allem der Abschnitt von Walterswil bis Sihlbrugg wird als sehr gefährlich eingestuft. Hier besteht klarer Handlungsbedarf. Das Bedürfnis, oder eher der Luxus, eigens für die Skater eine Strecke zu planen und zu realisieren, wird in der CVP teilweise angezweifelt. Zudem sei noch unsicher, wie der konkrete Stand der Planung zur Redimensionierung der Sihltalstrasse aussehe. Offenbar gebe es zu diesem Projekt Widerstand aus dem Kanton Zürich. Auch die Absicht, auf dem bestehenden Rad-/Fussweg entlang der Lorze den Natur- durch einen Hartbelag zu ersetzen, stösst nicht auf ungeteilte Zustimmung.

Für die CVP kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich das Hauptaugenmerk auf die Optimierung einer sicheren Radverbindung richten soll. Bei der Erarbeitung des Detailprojekts seien die Kosten deutlich zu senken. Es sei bei der Detailplanung aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit verbessert

und gleichzeitig die Ausgaben dafür auf ein vernünftiges Mass reduziert werden können. Falls der Antrag auf eine Teilerheblicherklärung, nämlich nur für den Ausbau der Radstrecke, gestellt wird, wird dieser von einem kleinen Teil der CVP-Fraktion unterstützt. Wie bereits zu Beginn erwähnt, stimmt eine Mehrheit der Fraktion der Erheblicherklärung zu mit dem klaren Auftrag an den Regierungsrat, die oben ausgeführten Argumente zu überprüfen und in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Hans **Christen** hält fest, dass gegen einen neuen Radweg sicher nichts einzuwenden ist. Eine Skatingpiste ist seiner Meinung nach aber eine Sportanlage und diese wurden bis anhin von den Gemeinden finanziert. Er fragt den Regierungsrat, ob hier ein Paradigmenwechsel vorgenommen wird und der Kanton in Zukunft Sportanlagen finanziert. Gegen einen finanziellen Beitrag z.B. aus dem Sporttoto-Fonds, wenn die Gemeinde Baar eine solche Skatingpiste bauen würde, hätte der Votant nichts einzuwenden.

Felix **Häcki** schliesst sich in der Argumentation seinem Vorredner an. Auch er ist der Meinung, dass das Sportanlagen sind. Er fragt sich, ob dann der Kanton auch die Langlaufpiste auf dem Zugerberg finanziert oder die Schlittelstrecke vom Zugerberg zur Schöneegg. Ob das dann auch Sache des Kantons wird. Denn das ist auch beliebt, ist auch eine Freizeiteinrichtung. Da müsste man natürlich am Schluss gleiche Ellen haben. Zudem, wenn man Veloweg betrachtet: Wir waren mit dem Kantonsrat unterwegs dieses Jahr ausgerechnet Richtung Sihlbrugg. Der Votant ist mitgefahren. Er hatte überhaupt kein Problem mit Sicherheit oder irgendetwas. Wir waren eine grosse Gruppe. Wir konnten sicher und ungefährdet nach Sihlbrugg fahren. Felix Häcki sieht keinen Grund, warum wir Millionen investieren müssen, um die Velostrecke zu ändern oder eine neue zu bauen. Es ist eben schade, dass nicht so viele Leute mitmachen beim Veloausflug des Kantonsrats. Dann könnten Sie sich nämlich immer wieder selber überzeugen, wie viel wir schon gemacht haben, wenn man das vergleicht mit anderen Kantonen. Im Übrigen ist der Votant auch der Meinung, dass das in den Sporttoto-Fonds gehört, wo sowieso viel zu viel Geld gehortet wird. Der würde es gut ertragen, hier einen Beitrag zu leisten. Darum bittet Felix Häcki den Rat, die ganze Geschichte abzulehnen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Wenn wir Strassenvorhaben in den Rat bringen, ist es nicht gut. Bringen wir etwas für den Langsamverkehr oder Skatingwege, ist es auch nicht gut. Man muss sich langsam fragen, was wir denn überhaupt machen sollen. Diese Vorlage ist absolut unterstützungswürdig, und der Baudirektor möchte auf die vorgebrachten Einwände kurz eingehen.

Zu Berty Zeiter. Grundsätzlich finden die Motionäre ja, dass die Vorlage so in Ordnung ist. Es wurden aber die Kosten angesprochen. Wenn wir an das Detailprojekt gehen würden, bestünde selbstverständlich noch Optimierungsbedarf.

Zu Beat Zürcher, der den Hinweis auf den Bergdruck gemacht hat bei dieser Strasse. Und da möchte Heinz Tännler noch eine Korrektur anbringen. Wir haben in der Vorlage immer von der Walterswilerstrasse gesprochen. Es handelt sich aber um die Sihlbruggenstrasse. Hier haben wir schon mal eine Möglichkeit der Kostenoptimierung, dort wo wir die Skatingstrecke durchführen möchten. Nämlich deshalb, weil es tatsächlich so ist, dass wir diese Strasse bald sanieren möchten und müs-

sen. Wir werden 2012 mit dem neuen Strassenbauprogramm aufwarten. Die Sanierung der Sihlbruggenstrasse wird ein Bestandteil sein. Da haben wir eine Vorlaufzeit von etwa zwei Jahren. So dass wir also ca. 2014 mit einem Sanierungsprojekt inklusive Veloweg und Skatingstrecke aufwarten möchten. Wir haben dort nämlich Setzungen, wir haben Hangdruck und auch einige Kunstbauten. Diese Strasse ist unterlegt mit einem Kastensystem. Das beginnt sich zu bewegen. Das ist eine relativ komplexe Geschichte. Dann können wir kombinieren, wir können die Synergien nutzen und diese Skatingstrecke mit der Sanierung dieser Strasse verbinden. Insofern haben wir dort schon einen erheblichen Optimierungsgrad bezüglich der Kosten. Dass wir – sofern der Rat dieses Geschäft erheblich erklärt – zügig an die Erledigung gehen, haben wir gesagt. 2014 ist eigentlich gesetzt. Die vordringlichen Massnahmen, die Berty Zeiter erwähnt hat, nehmen wir so auf und schauen sie selbstverständlich an.

Zu Alois Gössi. Er hat das ja auch positiv aufgenommen. Die alte Idee ist dem Baudirektor im Moment konkret nicht bekannt. Wir nehmen sie auf. Und die Koordination mit dem Kanton Zürich nehmen wir selbstverständlich auch ernst. Beatrice Gaier hat gesagt, dass im Kanton Zürich offenbar Widerstand herrsche. Der Votant hat sich explizit nochmals erkundigt bei Markus Traber, der zuständig ist für diese ganze Geschichte. Und er kann versichern, dass zurzeit noch Bereinigungen stattfinden. Das Projekt ist vom Tiefbauamt Zürich aber fertig ausgearbeitet. Die Bereinigungen sind deshalb notwendig, weil die Regionalplanungsgruppe Zimmerberg und das Amt für Raumordnung dort finden, dass das Projekt noch zuwenig weit geht. Man müsse noch einen Schritt weiter gehen. Und da ist man bezüglich Fahrbahnbreite noch an Detailabklärungen. Hingegen muss man sagen, dass das Projekt im Kanton Zürich nicht in den Kantonsrat muss. Es braucht keinen KRB. Die Regierung geht heute davon aus, weil man sagt, dass das Ganze eine gebundene Strassensanierung sei und somit die Politik dazu nichts zu sagen habe. Man geht heute in Zürich klar von einer Realisierung 2011 aus.

Zu Beat Zürcher und dem Antrag für Teilerheblicherklärung. Das ist eine politische Frage. Bitte sehen Sie die Geschichte nicht ganz so eng! Geben Sie den Skatern auch eine Chance! Beatrice Gaier hat es gesagt, es ist ein Naturerholungspark, der nun im Sihltal geschaffen wird. Er ist sogar in einem Bundesinventar aufgenommen. Es wird ein attraktives Naherholungsgebiet. Und da werden nicht nur Spaziergänger und Velofahrer hingehen, sondern das wird auch eine attraktive Strecke für Skater. Deshalb ist es letztlich klar eine politische Frage.

Zu Hans Christen und Felix Häcki, es sei eine Sportanlage. Dem ist überhaupt nicht so. Die Sportanlage hat ihre Rechtsgrundlage im Sportgesetz, und das ist hier überhaupt nicht gegeben. Dann hätten wir rund um den Zugersee nur Sportanlagen, weil dort überall geskatet wird, das ist eine Skatingstrecke. Es ist dem Baudirektor nicht bekannt, dass an diese Strassensanierungen in Walchwil, in Oberwil oder im Ennetsee die Gemeinden irgendeinen Beitrag geleistet hätten. Der Kanton hat alles berappt. Dann hätten wir also rund um den Zugersee eine Sportanlage. Alle Trottoirs wären Sportanlagen und wir müssten dafür beim Sporttoto-Fonds Geld verlangen. Jeder Fussgängerstreifen wäre eine Sportanlage, weil die Jogger ihn ja auch benützen. Heinz Tännler hätte das gerne, am Schluss müssten wir von der Baudirektion eigentlich diese Infrastrukturen gar nicht mehr berappen. Wir könnten überall andere Kassen leeren. Es ist wohl wirklich keine Sportanlage!

Geben Sie doch diesem Projekt eine Chance. Es ist ein gutes Projekt. Der Baudirektor nimmt die kritischen Bemerkungen selbstverständlich auf. Wir kommen ja nochmals in diesen Rat. Wir müssen ja eine Vorlage ausarbeiten. Obwohl das formell eigentlich nicht verlangt worden ist. Es ist in der Motion nur verlangt worden, wir sollten einen Bericht erstatten. Das haben wir gemacht. Wir könnten als diese

Motion wieder abschreiben. Aber wir sind hier nicht so formalistisch. Geben Sie dem Projekt eine Chance! Das ist eine gute Sache zugunsten der Freizeitbeschäftigung und auch im Hinblick auf die Aufwertung des Sihltals.

Felix **Häck**i lässt nicht so einfach abspesen vom Regierungsrat, auch wenn er der eigenen Fraktion angehört. Die Skates sind Spielgeräte laut Strassenverkehrsgesetz und nicht ein Verkehrsmittel. Und wo ist der Unterschied, wenn man in Ägeri Langlaufen geht. Da gehen auch viele Leute. Es gibt auch kilometerlange Strecken. Da muss man eine Tagesgebühr bezahlen oder ein Saisonabonnement lösen. Da kostet es sogar Geld, weil es privat unterhalten werden muss. Warum sollen die Skater privilegiert werden? Wenn bis jetzt die Skater einfach überall alles okkupieren, heisst das noch lange nicht, dass es deswegen nicht ein Sport ist und ein Sportgerät. Weiter ist eine gewisse Gefährlichkeit dabei. Viele dieser Skater haben ja nicht einmal eine private Haftpflichtversicherung. Sie fahren mit 40 bis 50 Stundenkilometer auf Strecken herum, wo auch Velofahrer und Fussgänger unterwegs sind. Ein Velofahrer hat mit der Vignette wenigstens noch eine Haftpflichtversicherung. Der Skater hat gar nichts. Dem bauen wir gratis eine Rennbahn, damit er sich vergnügen kann. Dafür hat man Geld, für andere Sachen nicht, da muss gespart werden. Das ist völlig daneben. Bitte stimmen Sie nicht für die Überweisung!

Baudirektor Heinz **Tännler**: Eigene Fraktion hin oder her, aber es geht um die Fakten. Jetzt verwechselt Felix Häcki etwas fundamental. Er spricht von Sportgeräten. Es geht aber jetzt um die Anlage und um die Infrastruktur. Sonst hätten wir dasselbe Problem bei den Velofahrern und bei denen, die mit Stöcken herumlaufen. Es ist nicht richtig, was jetzt von Felix Häcki gesagt worden ist. Es geht um die Anlage und nicht um die Sportgeräte.

Felix **Häck**i meint, genau darum gehe es. Die Langlaufpiste ist auch eine Anlage. Und dort fahren wir mit den Langlaufski, das ist auch ein Sportgerät. Es gibt Leute, die fahren von Zürich bei genügend Schnee mit den Langlaufski über den Üetliberg bis zum Gubel. Für diese Leute bauen wir auch keine Langlaufstrecke. Es geht um die Anlage, und die Skates sind in Gottes Namen kein Verkehrsmittel. Velos sind offiziell Verkehrsmittel, da ist ein Riesenunterschied.

Der **Vorsitzende** fasst die Ausgangslage zusammen: Antrag Regierungsrat Erheblicherklärung, Antrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung, Antrag Häcki auf Nichterheblicherklärung. Gemäss Empfehlung 10 des Büros wenden wir folgendes Abstimmungsprozedere an: In der ersten Abstimmung stellen wir den Antrag des Regierungsrats jenem der SVP gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenüber.

- Der Rat schliesst sich mit 33:21 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung an.
- Der Rat lehnt den Antrag Häcki auf Nichterheblicherklärung mit 41:12 Stimmen ab, womit die Motion teilerheblich erklärt wird.

Der **Vorsitzende** verlässt den Rat wie an der Vormittagssitzung angekündigt, und die Sitzung wird von Kantonsratsvizepräsidentin Vreni **Wicky** geleitet.

- 841 –**Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG**
 –**Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital**
 –**Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital**

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 1757.2/1762.2/1764.2 – 13145).

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass dieses Votum weder mit ihrer beruflichen noch mit ihrer verbandspolitischen Tätigkeit zu tun hat. Sie spricht im Namen der FDP-Fraktion. – Diese dankt dem Regierungsrat für die schnelle, ausführliche und aufklärende Antwort der Postulate und der Interpellation. Das Anliegen der FDP ist mit Christoph Gügler als offiziellem Vertreter des Kantones im Verwaltungsrat der Kantonsspital AG, das Postulat der CVP mit der Generalversammlung vom 18. Juni und der Wahl eines ordentlichen Verwaltungsrates erfüllt. Für die Antwort der SVP-Interpellation möchten wir dem Regierungsrat speziell danken, hat er doch ausführlich den Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen beziehungsweise Anstalten erklärt und die Konsequenzen eines Wechsels der Führungsstruktur des Kantonsspitals aufgezeigt. Die aktuelle Rechtsform des Spitals hat sich bewährt. Dank dieser hat das Personal einen Gesamtarbeitsvertrag und überdurchschnittlich hohe Löhne. Nach dem Hurrikan des letzten Herbst ist wieder Ruhe eingekehrt. Das Personal will in Ruhe arbeiten und gute Leistungen erbringen und nicht wieder vom nächsten Sturm torpediert werden.

Silvia **Künzli** erinnert daran, dass das Zuger Kantonsspital am 19. November 2008 darüber orientierte, dass der Verwaltungsrat und der damalige Spitaldirektor des Zuger Kantonsspitals sich dazu entschieden hatten, das Arbeitsverhältnis des Spitaldirektors aufzulösen. Innert einer Woche reichten FDP, CVP, SP und Alternative Fraktionen und deren Mitglieder eine Flut von vier Interpellationen und zwei Postulaten ein – alle Vorstösse gespickt mit geharnischten Vorwürfen an Regierung und Verwaltungsrat.

Die Vorstösse beinhalteten explizite oder implizite Vorwürfe an die Adressen des Verwaltungsrats und des Regierungsrats: Wie kann man sich nur vom Spitaldirektor trennen, ohne Gott und die Welt vorher gefragt zu haben? Die Meinungen waren offensichtlich nach einem Zeitungsartikel gefasst. Offenbar waren alle Kantonsparlamentarier der Meinung, sie hätten es sicher besser gewusst. Den hastig eingereichten Postulaten ist zu entnehmen, dass die einreichenden Fraktionen ihre Analyse bereits ein Tag nach der Medienmitteilung am 20. November abgeschlossen hatten und zu wissen meinten, welche Massnahmen dazu führen würden, die Führung des Zuger Kantonsspitals zu verbessern.

Bemerkenswert anders hat der Regierungsrat gehandelt. Man liess sich zuerst orientieren und beschloss dann an einer ausserordentlichen Regierungsratsitzung vom 27. November 2008, eine Taskforce zur Unterstützung des Verwaltungsrats einzusetzen. Diese sorgte alsbald für Ruhe in der anlaufenden Abwicklung des

politischen Prozesses. Dieser Prozess kam mit der mündlichen Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 auf die vielen parlamentarischen Anfragen weitgehend zum Abschluss. Als Kontrapunkt zum Kantonsrat stellte der Regierungsrat klar, dass er mit ruhiger Hand das Geschäft steuert und der Aktivismus der Kantonsparlamentarierinnen- und Parlamentariern überflüssig war.

Keiner dieser besagten parlamentarischen Vorstösse hat sich wirklich mit der Zukunft des Zuger Kantonsspitals befasst. Sie dienten nur dazu, politische Schlagzeilen mit dem Spital zu machen. Mit Bedacht liess deshalb die SVP-Fraktion das Ereignis vom 19. November in ihrer Interpellation bei Seite. Wir interessierten uns nicht für Personalentscheide, sondern für die Sache – für unser Zuger Kantonsspital. Durch unsere Fragen kann sich der Regierungsrat materiell in diesem Ratsaal mit den wesentlichen Fragen zur künftigen Entwicklung des Spitals auseinandersetzen. Durch die transparente Beantwortung dieser Fragen hat der Regierungsrat die Gelegenheit beim Schopf gepackt, das Parlament und die Zuger Bevölkerung über den Stand der wirklich wesentlichen Dinge um das Zuger Kantonsspital zu orientieren. Die SVP dankt dem Regierungsrat und insbesondere dem Gesundheitsdirektor, dass der Mut bewiesen wurde, unsere Fragen offen und ohne politische Ränkespiele zu beantworten.

Denn zu diesen politischen Ränkespielchen gehört z.B. die Spitalinitiative der AGF, die mit ihrer Initiative aus der jetzigen gemeinnützigen Aktiengesellschaft eine öffentlich-rechtliche Anstalt machen wollen. Den Antworten des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass es völlig unwesentlich ist, ob das Zuger Kantonsspital als öffentlich-rechtliche Anstalt oder als nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Aktiengesellschaft organisiert ist. Weder ändert etwas Wesentliches für die Patientinnen und Patienten, noch für die Mitarbeiter oder für die Politik. Dass nicht gewinnorientierte privatrechtlich organisierte Institutionen erfolgreich öffentliche Aufgaben wahrnehmen können ist offenkundig: Seit Jahrzehnten beweisen dies das Inselspital Bern, das Kinderspital Zürich, die Schulthess Klinik Zürich, die Klinik Adelheid AG Unterägeri, diverse Alters- und Pflegeheime im Kanton Zug etc. Sollen die auch verstaatlicht werden? Die Antwort des Regierungsrats entlarvt die Alternativen Grünen. Sie wollen nur auf dem Buckel des Spitals Schlagzeilen in den Medien schaffen – das Wohl des Spitals scheint ihnen offenbar egal zu sein.

Die offene Antwort des Regierungsrats zeigt aber auch, dass träumt, wer meint, das Zuger Kantonsspital sei nicht harten Sturmwinden ausgesetzt. Unser Spital befindet sich mitten in einem Verdrängungswettbewerb. Es bleibt keine Zeit, bessere Zeiten abzuwarten. Das Spital muss sich jetzt und heute auf die künftigen Herausforderungen umstellen. Die bisherige Geschäftsführung führte dazu, dass für das Jahr 2009 hohe Verluste budgetiert werden mussten. Diese hohen Verluste treffen das Spital, obwohl es gemäss Preisüberwachung und Krankenversicherer überdurchschnittliche Tarife verrechnen darf. Es ist offensichtlich, dass das gesamte schweizerische Umfeld im Gesundheitswesen keine Rücksicht auf einen Umzug des Zuger Kantonsspitals nimmt, sondern dieses mit voller Wucht trifft. Die verschiedenen Zeitungsartikel in den letzten Wochen zu der Kostensteigerung im Gesundheitswesen haben zudem gezeigt, dass sich der Spardruck in der Spitalwelt weiterhin massiv auswirken wird. Spitalschliessungen kleiner Spitäler in anderen Kantonen, wie beispielsweise in den Kantonen Bern, Basel Stadt, Solothurn und Rauchzeichen aus Zürich und vorige Woche aus Luzern zeigen, dass die Zeit der Spitalschliessungen begonnen hat. Dem kann sich das Zuger Kantonsspital nicht entziehen. Mit der künftigen Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 wird es noch schlimmer. Wenn das Zuger Kantonsspital jetzt nicht wettbewerbsfähig wird, wird aus dem Zuger Kantonsspital bald ein Zuger Kantonsspitalchen oder gar eine leere Hülle.

Nach unserem Verständnis gehört es zur Kernaufgabe des Staates, für die qualitativ gute Spitalgrundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Der künftige Spardruck darf nicht dazu führen, dass diese Grundversorgung nicht mehr für alle Zugerinnen und Zuger in guter Qualität sichergestellt ist. Es ist beruhigend zu spüren, dass der Zuger Regierungsrat diese Aufgabe ernst nimmt und gewillt ist, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel sicherzustellen. Es ist insbesondere beruhigend zu spüren, dass der Zuger Regierungsrat diese Aufgabe mit weitaus mehr Ruhe und Gelassenheit wahrnimmt als das Parlament, das aufgeschreckt durch Zeitungsartikel gerade in dieser Geschichte einmal mehr den Eindruck eines aufgeregten Hühnerhaufens machte.

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten jedes Jahr mindestens zweimal die Gelegenheit, der Gesundheitsdirektion Fragen zur materiellen Geschäftsführung des Zuger Kantonsspitals zu stellen. Im Herbst, wenn mit dem Budget die Subventionen für das Zuger Kantonsspital beschlossen werden und einmal im Frühjahr, wenn in der Rechnung die tatsächlich ausbezahlten Subventionen des Vorjahres genehmigt werden. Dann wäre es Sache des Parlaments, sich mit der Geschäftsführung des Zuger Kantonsspitals zu befassen – und nicht wenn ein Spitaldirektor, aus welchen Gründen auch immer, seinen Arbeitsplatz verlässt. Aber offensichtlich ist die parlamentarische Arbeit im Hintergrund ohne Journalist im Rücken weniger interessant als der grosse Auftritt mit Schlagzeile im Schlepptau des Journalisten.

Neben der guten Arbeit des Regierungsrats und der Gesundheitsdirektion gibt es zwei weitere wesentliche Punkte herauszustreichen: die Zugerinnen und Zuger und die Mitarbeitenden des Zuger Kantonsspitals. Trotz den Irrungen und Wirrungen haben die Zugerinnen und Zuger zum Spital gehalten. Die Fallzahlen beweisen es. Die Zugerinnen und Zuger vertrauen ungerührt ihrem Spital, dem dortigen Pflegepersonal und den Ärztinnen und Ärzten. Ob wir Politikerinnen und Politiker bei der Zuger Bevölkerung auch dieses Vertrauen geniessen, ist zu bezweifeln. Angesichts der Aufgeregtheit in dieser Sache hätten wir es auch nicht verdient. Vielleicht sollten gewisse Politiker in diesem Saal das Personal unseres Spitals und die Zugerinnen und Zuger etwas mehr zum Vorbild nehmen.

Martin **Pfister** fällt es nach dieser Philippika auf das Parlament und der Lobrede auf die Arbeit des Gesundheitsdirektors schwer, sein Votum zu halten. Er kann aber versichern, dass seine Vorrednerin zweifellos in allen Punkten Recht gehabt hat und er – auch wenn er einige kritische Punkte beleuchten möchte – hohen Respekt hat vor der Person und der Arbeit unseres Gesundheitsdirektors. Aber es ist eben doch die Aufgabe des Parlaments, eine gewisse kritische Haltung einzunehmen zu den Vorlagen des Regierungsrats.

Zuerst möchte der Votant im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat danken für die ausführliche, umfassende und ausgewogene Antwort. Es ist tatsächlich so, dass die Interpellation der SVP-Fraktion, wie im Titel angekündigt, zur Versachlichung der Diskussion beiträgt. Diese breite Auslegeordnung ist eine gute Grundlage für die Diskussion in der Abstimmung über die Rechtsform des Kantonsspitals. Zusammenfassend kann man aus den Ausführungen des Regierungsrats ablesen, dass

- die Probleme im Kantonsspital, die Auslöser dieser Vorstösse waren, in keinem Zusammenhang mit der Rechtsform stehen;
- eine Überführung der heutigen Rechtsform in eine öffentlich-rechtliche Anstalt keine Vorteile für die Qualität der Gesundheitsleistungen und damit für die Patienten bringt, für die Senkung der Gesundheitskosten nichts bringt, für die Wett-

bewerbsfähigkeit des Kantonsspitals und damit für die Zukunft unserer kantonalen Gesundheitsversorgung keine Vorteile bringt und schliesslich auch für die Mitarbeitenden des Spitals nicht vorteilhaft ist;

- die heutige Rechtsform einer Aktiengesellschaft viele Vorteile hat und wohl auch die richtige Rechtsform ist.

Da der Regierungsrat inzwischen bei der Besetzung des Verwaltungsrats gehandelt hat, sind wir selbstverständlich damit einverstanden, unser Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Wir unterstützen insbesondere auch den Entscheid des Regierungsrats, einen Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat zu delegieren. Dies liegt klar im Interesse des Kantons als Aktionär dieser Grösse.

Widersprüchlich ist allerdings der Regierungsrat in der Frage der Eignerstrategie, wie sie die FDP in ihrem Postulat eingebracht hat. Einerseits sei eine solche nicht nötig, weil die gesetzlichen Grundlagen genügend umfassend seien. Andererseits wolle er die Eignerstrategie nicht öffentlich machen. Hat er denn nun eine Eignerstrategie oder nicht? Die CVP-Fraktion stellt an dieser Stelle keinen Antrag. Aber von einem Aktionär mit einer Beteiligung von über 90 % der Aktien erwarten wir eine Eignerstrategie, auch wenn diese nicht öffentlich sein muss. Und von unserem Regierungsrat erwarten wir selbstredend auch, dass er sich dabei an die gesetzlichen Grundlagen hält.

Eines hat die Geschichte vom November 2008 gezeigt: Auch wenn sich der Regierungsrat zu Recht nicht in den autonomen unternehmerischen Bereich der Zuger Kantonsspital AG einmischen soll, als Mehrheitsaktionär ist er von wichtigen Entscheiden *immer* betroffen. Er *muss* dazu eine Haltung entwickeln und deshalb in die wichtigen Entscheide einbezogen werden. Dies ist auch üblich bei wichtigen Aktionären von Aktiengesellschaften in der Privatwirtschaft. – Die CVP schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an.

Eusebius **Spescha** hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die SVP nach ihrer Eigeneinschätzung staatsmännisch, weitblickend, Ruhe bewahrend und sachlich politisiert. Er selbst hatte leider bisher zu wenig Gelegenheit, diese Adjektive auch tatsächlich auf die SVP anzuwenden, aber es würde ihn natürlich freuen, wenn sich das in Zukunft ändert. Möglicherweise könnte die Zurückhaltung der SVP mit dem Einreichen eines Vorstosses auch damit zu tun haben, dass ein wichtiger, federführender Verwaltungsrat in dieser Geschichte eben der SVP angehört. Wenn etwas nach den letztjährigen Herbstwirren rund um die Führung des Zuger Kantonsspitals klar geworden ist, dann sicher die Tatsache, dass es sich der Kanton nicht leisten kann, sich nicht um das Kantonsspital zu kümmern. Natürlich liegt die operative Verantwortung bei Verwaltungsrat und Spitalleitung. Die Vorgaben aber hat die Regierung, stellvertretend und im Interesse der Zuger Bevölkerung, zu formulieren und auch zu kontrollieren.

Die Regierung lässt immer wieder durchblicken, dass ihr rechtlich die Hände gebunden sind. Wenn aber in der Privatwirtschaft sich ein Aktionär mit beispielsweise 20 % Aktienteil bemerkbar macht, dann ist in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung etwas los. Da spielt das Recht offensichtlich eine untergeordnete Rolle. Wieso soll dies beim Kantonsspital anders sein? Der Kanton ist faktisch Alleinaktionär. Also hat er auch das Sagen. Die SP erwartet von der Regierung und insbesondere vom Gesundheitsdirektor ein klares und dauerndes Engagement. Das Zuger Kantonsspital ist das Herzstück der Gesundheitsversorgung im Kanton Zug. Die Verantwortung dafür liegt auch bei der Regierung.

Vroni **Straub-Müller** wird in ihrem Votum im Namen der Alternativen Grünen Fraktion gerne zu allen drei Vorlagen Stellung nehmen, betreffen sie doch alle die Irrungen und Wirrungen der Monate November und Dezember letzten Jahres. Es ist doch eigentlich verheerend, dass es jeweils politische Vorstösse braucht, wenn beim Spital mit einem öffentlichen Auftrag Ungereimtheiten auftreten. Viel einfacher wäre da die öffentlich-rechtliche Form und die direkte Einflussnahme durch den Kanton, aber dazu kommen wir (oder wenigstens die Votantin) später noch. Zu Beginn muss sie Punkt 1 des FDP-Postulats ansprechen. Dort wird der Regierungsrat eingeladen, an der dazumal «nächsten GV der Zuger Kantonsspital AG eine Kantonsvertretung in den Verwaltungsrat zu wählen». Nun, das geht so natürlich nicht. Der Regierungsrat kann selber keine Verwaltungsratsmitglieder wählen, dies machen einzig die Aktionäre. Dass dies die FDP nicht so genau weiss, zeigt doch deutlich, wie schwierig dieses Konstrukt von privat-rechtlicher AG mit Mehrheitsaktionär Kanton doch ist. Zwischenzeitlich wurde Christof Gügler als offizieller Kantonsvertreter in den ordentlichen Verwaltungsrat gewählt, das Postulat ist somit erfüllt. Und nochmals: Eigentlich ist das grundfalsch. Da haben wir Zugerinnen und Zuger ein Spital, das von uns allen finanziert wird, und der Verwaltungsrat ist dem höchsten politischen Gremium des Kantons, dem Kantonsrat, keine Rechenschaft schuldig. Finden wir das gut?

Im zweiten Anliegen des Postulats wünscht sich die FDP vom Regierungsrat ein Eignerstrategiepapier, welches aufzeigt, in welchem Ausmass der Kanton künftig auf die Tätigkeit der Zuger Kantonsspital AG Einfluss nehmen will. Nun, das wird überhaupt schwierig. In einer AG hat der Verwaltungsrat gemäss dem für eine privatrechtliche AG massgeblichen Obligationenrecht die Oberleitung. Die AGF ist der Meinung, dass die Regierung komplizierte Drehungen und Wendungen machen muss, um ihren Einfluss beim Zuger Kantonsspital einigermaßen wahrnehmen zu können. Wer zahlt, befiehlt, heisst es normalerweise – bei der Kantonsspital AG ist dies ausser Kraft. Die Öffentlichkeit zahlt, und ein Verwaltungsrat entscheidet im kleinen Kreis.

Hier hat die Votantin eine perfekte Überleitung zur Interpellation der SVP. Die Antwort der Regierung könnte man schon fast in das Abstimmungsbüchlein zu unserer Initiative drucken. Die Antworten zeigen eindeutig, dass nichts gegen eine öffentliche Rechtsform spricht. Was bei der Zuger Kantonalbank funktioniert, kann auch im Zuger Spitalwesen funktionieren. Und vor allem kann der Hauptaktionär durch seine verfassungsrechtlich garantierten Träger – Regierungsrat und Kantonsrat – bei einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform viel direkter und deutlicher die Steuerung übernehmen. Aber zu diesem Thema werden wir uns ja wieder sprechen: gleicher Ort, ähnliche Zeit.

Und mit der geplanten Aktienkapitalerhöhung zu diesem Thema werden wir uns hier auch wieder sehen, da wird der Anteil des Kantons noch höher, da sich die Minderheitsaktionärin nicht an der Erhöhung beteiligt. Was beinahe zu 100 % dem Kanton gehört und einen Auftrag für die ganze Bevölkerung hat, soll auch öffentlich-rechtlich geregelt sein.

Und zu guter Letzt: Der Präsident des Luzerner Spitalrats lanciert die Idee, dass alle öffentlichen Akutspitäler der Zentralschweiz zu einem einzigen, zentral geführten Spitalunternehmen werden. Der Luzerner Spitalratspräsident hat seine Zentralschweizer Amtskollegen zu einem Gespräch eingeladen. In der Neuen Zuger Zeitung nehmen am gleichen Tag die Spitalratspräsidenten Stellung, für Zug der Verwaltungsratspräsident der Zuger Kantonsspital AG. Unser Gesundheitsdirektor kommt erst tags darauf zu Wort und sagt klar: «Es braucht keine Spitalfusion.» Diese eminent wichtige politische Frage muss doch zuerst und vor allem von den politischen Behörden, dem Gesundheitsdirektor, dem Regierungsrat und dem Kantons-

rat beantwortet werden. Doch bei uns werden zuerst die operativ Verantwortlichen befragt, der Präsident einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hat den Voten mit grösstem Interesse zugehört. Er dankt für das wohlwollende Lob und die anerkennenden Worte, die er nicht auf seine Person bezieht, sondern weitergeben möchte der Regierung und all jenen, die sich tagtäglich für das Wohl der Patienten und Patientinnen im Spital engagieren. Er gibt aber auch zu, dass er beim Zuhören in einem Wechselbad der Gefühle war. Wenn Eusebius Spescha sagt, er erwarte vom Votanten ein klares und dauerndes Engagement in der Gesundheitspolitik, weiss er wirklich nicht, ob dieser sein bisher achtjähriges Wirken zur Kenntnis genommen hat. Er hat nach 64-jähriger Vorherrschaft der SP als erster Bürgerlicher die Gesundheitsdirektion im Kanton übernommen, und er hat sich wirklich alle Mühe gegeben, das nach bestem Wissen zu tun. Dass ihm dabei nicht alles gelungen ist, ist klar. Er wird sich auch in Zukunft Mühe geben, sich weiterhin mit Herzblut für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung einzusetzen.

Er ist aber auch sehr froh, dass Sie als Parlament jetzt wirklich (vielleicht mit einer Ausnahme) die Vergangenheitsbewältigung des 19. November ad acta gelegt haben. Das machen wir heute auch formell, indem Sie nachher noch die Abschreibung dieser Vorstösse beschliessen. Das liegt selbstverständlich in Ihren Händen. Er ist auch froh, wenn wir vorwärts schauen können. Es hat sich Einiges getan. Wir haben einen neuen, dynamischen Verwaltungsrat. Wir haben einen offiziellen Vertreter des Kantons in diesem Verwaltungsrat. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es einen neuen, jungen, dynamischen Spitaldirektor gibt, der ab 1. März 2010 wirken wird. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass dieser Verwaltungsrat – der übrigens gemäss Richtlinien des Regierungsrats nach einem Anforderungsprofil ausgewählt wurde – auch die Nachfolge des sehr verdienstvollen Chefarztes Bruno Lurf getätigt hat. Übrigens ein absoluter Spitzenarzt, für den viele Leute in unserem Land froh wären. Die St. Galler Gesundheitsdirektorin Heidi Hanselmann war jedenfalls sehr traurig, dass sie Markus Zünd nach Zug ziehen lassen musste.

Wir haben jetzt sicht- und spürbar wieder Ruhe im Spital. In einem Spital, das übrigens nicht nur sehr gut gebaut ist und mit einem erfreulichen Resultat abgeschlossen werden konnte, sondern auch beim Semesterabschluss 2009 ausserordentlich erfreulich ist. Der Gesundheitsdirektor kann hier den Stand im Juli 2009 bekannt geben. Wir haben hier eine Bettenauslastung von 89,6 %. Das für jene Leute, die immer laut hörbar sagen, das Spital sei zu klein. Es wäre dann zu klein, wenn wir eine 100 %-ige Bettenauslastung hätten und wenn wir alle 184 Betten in Betrieb hätten. Das haben wir noch nicht. 89,6 % ist eine ausgezeichnete Bettenauslastung, die wir in den vergangenen Jahren nur 2007 einmal erreichten. Damals waren es 90,2 %.

Wir haben eine Veränderung in Prozenten der Patientinnen und Patienten inklusive Säuglinge von 6,3 %. Wir haben eine Veränderung der Pflage tage (immer inklusive Säuglinge) von 2,5 %. Wir haben eine positiv drastische Veränderung der ambulanten Erträge von 21,1 %. Bitte nehmen Sie diese Zahlen zur Kenntnis! Sie zeigen, dass das Spital funktioniert und in der Spitallandschaft seinen Wert hat. Und sie zeigen vor allem auch, dass das Personal vom Kleinsten bis zum Grössten ausgezeichnet arbeitet. Wir schauen gemeinsam in die Zukunft. Es funktioniert.

Die Rechtsformdiskussion möchte Joachim Eder gern im Rahmen der Spitalinitiative führen. Die werden wir ja hier in diesem Saal noch diskutieren können. Er kann nicht verstehen, dass man hier – gerade aus Sicht des Personals – so an dieser

Rechtsform herumdiskutieren will. Wir haben mit dieser Aktiengesellschaft etwas, was viele andere Spitäler nicht haben, nämlich einen Gesamtarbeitsvertrag. Und wir haben hervorragende Löhne im gesamtschweizerischen Vergleich. Unser Spital ist nicht gewinnorientiert. Es ist gemeinnützig und es leistet im wahrsten Sinne des Wortes auch einen service public.

Der Gesundheitsdirektor ist jenen Votanten noch eine Antwort schuldig, die gesagt haben, sie seien nicht ganz glücklich bezüglich der Antwort des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Forderung der FDP zur Eignerstrategie. Er möchte wiederholen, was der Regierungsrat geschrieben hat, vielleicht mit anderen Worten. Wir haben genügend Steuerungsinstrumente, auch solche, die öffentlich zugänglich sind. Die müssen wir nicht verstecken. Zum Beispiel der Zweckartikel des Zuger Kantonsspitals. Den haben Sie festgelegt vor Jahren. Ein anderes Steuerungsinstrument ist das Leistungsprogramm, hinuntergebrochen bis zu den letzten Aufträgen ist es nachzulesen auf der Website der Gesundheitsdirektion. Wir haben aber vor allem auch die bundesrechtlichen Vorgaben im KVG, die da sind Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Und wir haben die Statuten der Aktiengesellschaft, die auch Wesentliches festhalten. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass sich der Regierungsrat oder insbesondere sein Vertreter nicht um das Kantonsspital kümmern. Bitte überlegen Sie sich diese Wortwahl das nächste Mal ein wenig besser!

Wir werden – das speziell zur Kommissionspräsidentin der Gesundheitskommission – ein Kantonsspital bleiben und nicht ein Spitalchen werden. Wir haben als einer der wenigen Kantone dank der Unterstützung der Bevölkerung die Spitalstrukturen reduziert von vier auf zwei Spitäler. Wir haben innert zehn Jahren die Akutbettenzahl von 543 auf 230 reduziert. Joachim Eder wird sich erst dann zu Diskussionen um Spitalfusionen bemühen, wenn andere Kantone, die uns die Spitalpolitik vorschreiben wollen, ihre Hausaufgaben auch gemacht haben. Vielen Dank, wenn Sie die Anträge des Regierungsrats unterstützen.

→ Der Rat ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden.

842 **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1802.2 – 13172).

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen zeigt, dass sich nur schon im letzten halben Jahr, also seit Einreichung der Interpellation, im Kanton Zug viel Konkretes getan hat in Sachen Förderung der Energieeffizienz. Nur, es ist uns nicht genug.

Zu den einzelnen Fragen. Auf ein Förderprogramm für Energieeffizienz hat die Zuger Bevölkerung doch etwas lange gewartet. Neben dem Kanton Schwyz sind wir hier das Schlusslicht. Der Regierungsantrag ist bereits für die nächste Sitzung traktandiert. Nur fällt dieser Investitionsanreiz mit den 4,5 Mio. Franken für vier Jahre doch eher bescheiden aus. Mehr Mut hätte hier der Regierungsrat zeigen können und doch einen viel höheren Betrag einsetzen dürfen.

Bei der Frage, ob die öffentliche Mobilität forciert werde, ist die Antwort doch eher allgemein formuliert, es brauche eben Geduld. Doch mit Geduld und Zurückhaltung allein passiert leider nicht viel.

Ungeduldig wurde die AGF und eine Mehrheit des Kantonsparlaments zum Thema «Investitionen für Bahnprojekte» und sie verlangten 50 Mio. Franken vom Überschuss. Schon heute habe wir einen Antrag der Regierung auf dem Tisch, der auf ansehnliche 400 Mio. lautet. Was dieses Zeichen wirklich in Bern auslöst, wird die Zukunft zeigen.

Die Stiftung Klimarappen fördert noch bis Ende 2009 die Gebäudesanierungen. Bei der Regierungsantwort, dass das Gewerbe im Kanton Zug ein Mehrvolumen an Aufträgen nicht leicht abwickeln könne, musste die Votantin doch schmunzeln. Verschiedene Förderungsmassnahmen im ökologischen Bereich sichert die Wettbewerbsfähigkeit mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen. Regionale und in der Schweiz ansässige Firmen schaffen in diesem Bereich doch überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze.

Beim Energieausweis für Gebäude ist der Regierungsrat weiterhin für die Freiwilligkeit. Mehr Verbindlichkeit hätte dem Energieausweis einen echten Schub an Bedeutung gegeben. Diesen Ausweis für die Zukunft obligatorisch erklären zu lassen, wäre ein mutiges Zeichen gewesen.

Die 15'000 GEAK (gemeint ist Gesamtschweizerischer Energieausweis der Kantone), die mit 200 Franken subventioniert vom Bund abgegeben wurden (Normalpreis 1000 Franken), diese Aktion ist bereits nach nur drei Wochen Ende August 2009 beendet, da die Nachfrage sehr gross war. Dies zeigt uns, dass mit weiteren Förderungen und Anreizprojekten noch mehr für die Energieeffizienz getan werden kann.

Mit der baldigen Führung eines Weiterbildungsinstitutes zur Förderung der Energieeffizienz macht die Regierung ernst mit dem Bildungsplatz Zug. Dies kann die AGF nur begrüßen.

Zum Schluss. Der Regierungsrat darf sich zum Thema Förderung von Energieeffizienz auf jeden Fall viel mutiger zeigen. Denn schlussendlich wissen wir: Jeder Förderfranken löst im Schnitt Investitionen von fünf Franken aus.

Fredy **Abächerli** weist darauf hin, dass wir am Ende des Zeitalters der Verschwendung stehen. Ein effizienterer und nachhaltigerer Umgang mit unseren Lebensgrundlagen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger. Jedoch haben wir das Problem, dass der Drang nach höheren Gewinnen und der ständige Preisdruck eine nachhaltige Wirtschaft und einen ökologischen Umbau behindern. Diese von der AGF aufgestellten Forderungen und die gestellten Fragen beschäftigen glücklicherweise auch andere Parteien und Kreise intensiv.

In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass er für ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien und der Schonung unserer Ressourcen schon Einiges in Bewegung gesetzt hat. Am nächsten Donnerstag dürfen wir den Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf beraten. Dabei behandeln wir auch drei Vorstösse von anderen Parteien. Unsere Fraktion hat zudem vor drei Monaten zwei Postulate mit neuen Ideen zur Klima- und Energiepolitik eingereicht. Nämlich betreffend eine Tonne CO₂ pro Kopf Ausstoss und Zusammenarbeit mit den Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO₂-armen Technologien.

Wenn von allen Motionen und Postulaten, die unser Rat bis jetzt eingereicht hat, nur ein Teil nächstens in die Tat umgesetzt werden kann, gehört Zug vielleicht bald zu den fortschrittlicheren Regionen in Sachen Klimaschutz und Energienutzung.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt zuerst Stellung zum Vorwurf von Hanni Schriber-Neiger, der Kanton Zug sei am Ende der Rangliste. Das stimmt überhaupt nicht. Gerade kürzlich waren die Energiepäpste zwei Tage in Unterägeri. Der Votant hatte Gelegenheit, dort eine Grussbotschaft und ein kurzes Referat vorzubringen. Er konnte dann mit dem Direktor des Bundesamts für Energie längere Zeit diskutieren. Dieser bestätigte, dass der Kanton Zug bei vielen Fragen der Energiepolitik sehr fortschrittlich ist, gute Massnahmen getroffen hat und ein Vorbild ist. Man kann das werten, wie man will, aber jetzt nun einfach so in den Raum zu werfen, der Kanton Zug sei bei der Energiepolitik und bei nachhaltigen Programmen mit erneuerbaren Energien am Schluss, ist wirklich ein verzerrtes Bild.

Der Baudirektor möchte nicht nochmals auf die Fragen eingehen, aber es ist ihm doch noch ein Anliegen, einige Punkte aufzuzeigen. Denn wenn man diese Interpellation liest, so geht es um das globale Wirtschaftssystem, neue Anreizsysteme, ökologisch, sozial verträglich, grüne Schweiz, Konjunkturprogramme, die Wirtschaft soll angekurbelt werden, dann die Strategien, nachhaltiges Investitionsprogramm für ökologischen Umbau und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft. Das ist schon etwas Fundamentales. Die Fragen sind dann weniger gefährlich, aber die Ausführungen vor den Fragen sind relativ fundamentaler Natur und zielen ja auch auf diese Wirtschaftskrise ab. Niemand bestreitet ja letztlich, dass die Weltwirtschaft derzeit in ihrer schwersten Krise sitzt. Da stellt sich natürlich dann die Frage: Warum diese Krise und weshalb jetzt diese Forderungen nach solchen Programmen? Subventionen, Konjunkturprogramme, verfehlte Politik, Versagen des Marktes oder vielleicht irgendwelche Manager, die versagt haben.

Die Politik reagiert ja völlig verschieden in dieser Situation. In den europäischen Staaten, allen voran in Deutschland, aber auch in den USA hat man total gewaltige Stabilisierungspakete aufgelegt. Glücklicherweise, sagt Heinz Tännler ganz offen, in der Schweiz nicht. Aber die Probleme sind immer die gleichen, welche Gründe auch dazu führen. Stabilisierungs- und Förderprogramme müssen letztlich auch finanziert werden, Hanni Schriber-Neiger. Und dazu können Schulden angehäuft werden oder wir gehen mit den Steuern nach oben. Einen anderen Weg gibt es nicht. Dann sehen wir nämlich schon, wo das Problem beginnt. Wenn die Steuern erhöht werden, und wir haben jetzt im Kantonsrat gerade das Gegenteil gemacht, werden Investitionen abgewürgt und letztlich wird auch der Konsum eingeschränkt. Aber auch Schulden führen letztlich zu höheren Steuern. Und wie kann man nun reagieren? Eben nicht *nur* mit Förderprogrammen. Wir machen das auch, aber nicht *nur*, denn sie bergen das Risiko, dass Strukturen aufgebaut werden, die ohne staatliche Unterstützung letztlich nicht lebensfähig sind. Das sehen wir ja im Ausland, in Deutschland, wir müssen gar nicht weit schauen. Und die verursachen letztlich auch langfristige Kosten.

Der Baudirektor gibt gerne einige Beispiele, letztlich auch, was die Effizienz solcher Konjunktur- oder Förderprogramme anbelangt. Denn staatliche Förderbeiträge kommen letztlich einer staatlichen Preisgarantie gleich. Und wegen des fehlenden Preisdrucks besteht dann kein Anreiz, Produkte und Leistungen günstiger anzubieten. Und genau das beweisen viele Studien und auch die Praxis, denn die massive Förderung des Solarstroms beispielsweise – das hat man in Deutschland sehr genau gesehen – führt dazu, dass die Preise auf hohem Niveau verharren. Die internationalen Anbieter haben kein Interesse daran, ihre Anlagen und Module ausserhalb Europas zu tieferen Preisen anzubieten. Das Nachsehen haben dann genau die Länder, die nicht über eine so hohe Kaufkraft verfügen wie wir. Darunter leidet letztlich auch der Klimaschutz. Denn die erneuerbaren Energien setzen sich weltweit weniger schnell durch als möglich, und sie setzen sich vor allem dort nicht durch, wo sie die grösste Wirkung erzielen könnten.

Ein weiteres Beispiel ist das sonnenverwöhnte Land Spanien. Dort wird seit einigen Monaten eine Studie der spanischen Universität Rey Juan Carlos intensiv diskutiert. Sie kommt zum Schluss, dass die Schaffung eines geförderten Arbeitsplatzes im Bereich der erneuerbaren Energie mehr als zwei Arbeitsplätze in der übrigen spanischen Wirtschaft vernichtet. Da muss man einfach aufpassen. Was ist der Grund dort in Spanien für diesen Arbeitsplatzverlust? Er liegt in der Verteuerung der Produktionskosten durch zusätzliche Steuern und höhere Strompreise. Man muss hier mit Augenmass operieren und nicht einfach aufs Geratewohl mit Konjunktur- und Stützprogrammen usw. operieren.

Wir sind uns inzwischen bewusst, dass die Ressourcen der Erde endlich sind. Das ist ganz klar und das gilt in besonderem Masse auch für die fossilen Energieträger. Ob die Politik aber die richtigen Lösungen findet, darf angesichts der vielen – auch negativen – Beispiele immerhin ein wenig hinterfragt werden. Der Baudirektor erinnert hier beispielsweise an die USA, 2007, als die Biotreibstoffe staatliche gefördert wurden mit Programmen bis zum Geht nicht mehr. Was passierte im Nachbarland Mexiko? Die Maispreise explodierten und dort kollabierte man. Da sieht man: Es muss aufgepasst werden, wenn man solche Förderprogramme fordert.

Zum Schluss. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden heute in der Schweiz durch zahlreiche Massnahmen vom Bund und den Kantonen gefördert. Wir haben die kostendeckende Einspeisevergütung, die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, zusätzlich Gelder im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes. Auch im dritten Paket, das jetzt zum Abschluss kommt, sind Massnahmen im Energiebereich vorgesehen. GEAK wurden schon genannt. Und wie all diese Massnahmen wirken, wissen wir noch nicht im Detail. Bevor dies bekannt ist, macht es wirklich keinen Sinn, bereits schon wieder weitere Massnahmen und noch mehr Konjunktur- und Förderprogramme zu fordern, die allenfalls auch Risiken in sich bergen können. Lassen Sie diese Konjunkturprogramme mal wirken! Dann können wir sie analysieren und sind gerne bereit, auf weitere sinnvolle Programme einzutreten.

→ Kenntnisnahme

843 Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1803.2 – 13078).

Markus **Jans** spricht für die abwesende Interpellantin Bettina Egler. – Mit dem DRG entsteht ein Interessenskonflikt. Die wirtschaftlichen Interessen des Spitals stehen den Bedürfnissen der Patienten gegenüber. Die Pflege findet auf einem schmalen Grat zwischen diesen beiden Interessensfeldern statt. Gutes Pflegepersonal hat ein feines Gespür für diese Grenze. Mit der DRG laufen wir Gefahr, dass diese Grenze zu Ungunsten der Patienten verschoben wird und dass die Dreisäulenpolitik der Gesundheitswesens, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit nicht in Bezug auf den Patienten, sondern nur noch in Bezug auf die ökonomische Situation des Spitals angewendet wird. Damit wird die Würde des Menschen angetastet! Deshalb wird von verschiedenen Seiten gefordert, dass bereits vor der Einführung des SwissDRG eine unabhängige ethische Begleitforschung etabliert wird.

Der Votant glaubt dem Regierungsrat, dass das Qualitätsmanagement im Kantonsspital stimmt, dass die Abläufe optimiert sind. Er weiss auch, dass das Zuger Kantonsspital über genügend und gut qualifiziertes Personal verfügt. Das heisst, um auf das Beispiel der Magensonde im Interpellationstext zurückzukommen: Diese wird sicher einwandfrei und hoch professionell gesetzt und durch das DRG-System entsprechend abgegolten. Nur ist damit die Frage nicht beantwortet, ob es auch das Richtige für den Patienten ist. Ihm fehlt die Zuwendung, das ganze Prozedere des Essens und Verdauens. Aber diese sozialmedizinischen Leistungen werden mit der DRG nicht abgegolten.

Ein Spital verdient am meisten, wenn es einen hohen Tarif verrechnet, tatsächlich aber wenig Aufwand hat. Deshalb werden die Patienten auch kurz nach einem Eingriff zur finanziellen Last und müssen das Spital so schnell wie möglich verlassen, oft mit einem hohen Bedarf an Nachbetreuung (geleistet durch Ärzte, Spitex, private Organisationen und Angehörige). Damit werden unter anderem nicht unerhebliche Kosten auf die Spitex abgewälzt. Von den Angehörigen wird erwartet, dass sie Pflegeleistungen übernehmen, die sie oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen. Übergangspflegebetten sind eine möglicher Ausweg. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich ihre Finanzierung und damit das Angebot an sich entwickelt.

Vom Regierungsrat hätte Markus Jans gerne gehört, dass er die systemimmanenten Probleme der DRG kennt und bereit ist, sich dem enormen Kostendruck zu widersetzen, allenfalls durch den Einsatz von zusätzlichen Mitteln, um zu verhindern, dass sich unser Spital in eine ähnliche Richtung entwickelt wie die Spitäler in Deutschland. Dort werden Patienten zu Produktionsfaktoren degradiert, die möglichst gewinnbringend eingesetzt werden müssen. Dies bewirkt, dass die Spitäler gutes Personal verlieren, weil es nicht mehr bereit ist, an einem Ort zu arbeiten, der seinem Berufsethos widerspricht. Für die Patienten bedeutet dies Einbussen bei der Versorgungssicherheit und bei der Versorgungsqualität, und dies gilt es zu verhindern.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass sich seit einiger Zeit – von der Öffentlichkeit wenig beachtet – eine tiefgreifende Reform im Spitalbereich vollzieht. Im finanzmächtigsten Sektor des Gesundheitswesens wechselt das Vergütungssystem, es wird fast vollständig auf Fallpauschalen umgestellt. Zahlreiche Berufsverbände im Gesundheitswesen fordern den Bundesrat mittels einer Petition auf, bis Ende 2009 konkrete Massnahmen zu ergreifen, damit Patienten und Patientinnen sowie das Personal besser vor den erwarteten, zum Teil negativen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung mittels SwissDRG geschützt sind. In diesem Sinne ist die Votantin sehr froh um die vorliegende Interpellation und dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Einführung dieser schweizweiten Fallkostenpauschale ist beschlossene Sache, die Auswirkungen auf Patienten und Personal wird aber wenig diskutiert. Die eingangs erwähnte Petition fordert, dass die Auswirkungen von SwissDRG frühzeitig wissenschaftlich untersucht werden, so dass Fehlanreize erkannt und korrigiert werden können.

Die Einführung der SwissDRG bedeutet nämlich einen Paradigmawechsel und wird den Spitalalltag nachhaltig verändern. Der Wirtschaftlichkeitsdruck wird an das Personal weitergegeben werden müssen, sprich Personalabbau, Lohndruck etc. Die DRG werden zu Auslagerungen von Leistungen in vor- und nachstationäre Bereiche führen, sprich Finanzierung? Ein Vorgeschmack davon, was auf uns zukommen kann, haben wir in unserem Kanton ja bereits erlebt. Die Leitung des Zuger Kantonsspitals teilte im Frühling 2008 dem VPOD mit, dass der Gesamtarbeitsvertrag möglicherweise gekündigt und die Löhne des Personals massiv

gesenkt werden müssen. Die Krankenkassen würden sich in den Tarifverhandlungen weigern, eine kostendeckende Baserate zu akzeptieren, weil in anderen Kantonen tiefere Baserates gelten. Der Regierungsrat setzte die Baserate dann so fest, dass der GAV gesichert und der Teuerungsausgleich gewährt werden konnte – nicht jedoch die üblichen Stufenanstiege. Doch die Auseinandersetzung geht weiter. Die Kassen haben gegen den Entscheid beim Bund rekurriert, der Entscheid ist noch ausstehend. Vroni Straub ist überzeugt, dass sich dieser Rat in den nächsten Jahren noch öfters mit diesem Thema auseinandersetzen muss, beziehungsweise darf. DRG darf nämlich nicht heissen «Drastische Reduktion von Gesundheitsleistungen».

Karin Julia **Stadlin** kann im Prinzip an die Voten ihrer Vorredner und der Präsidentin der Gesundheitskommission anschliessen. Dies ist ein persönliches Votum. Ihr Wissen hat sie aus erster Hand aus Deutschland und aus der Ethikabteilung der Universität Zürich.

DRG ist ein Spitalfinanzierungssystem, das ursprünglich aus den USA kommt. Die USA haben das teuerste und gleichzeitig das unsozialste Gesundheitswesen. Es wird seit fünf Jahren in Deutschland praktiziert. Es verspricht Transparenz, dafür werden die Spitäler ihre Prozesse konsequent analysieren und optimieren müssen. Die Einnahmen eines Spitals sind über die Kennzahlen mehr oder weniger gegeben. Neu ist, dass in der Fallpauschale sämtliche anfallenden Betriebskosten wie Hotellerie, Operation, Arzt- und Personalkosten, Medikamente, Labor, Röntgen, Pflegematerial, Strom- und Heizkosten sowie Investitionskosten enthalten sind. Nicht inbegriffen sind Lehre und Forschung. Es wird also nicht mehr nach effektivem Aufwand vergütet.

Die Abrechnung erfolgt nach kostengerechten, von der Verweildauer im Spital unabhängigen Tarifen. Es sollte für gleiche Leistungen schweizweit der gleiche Preis bezahlt werden, was zur Vergleichbarkeit der einzelnen Spitäler führt. Gleichzeitig wird landesweit die freie Spitalwahl für grundversicherte Patienten eingeführt. Die Macht der Kantone wird mit dieser neuen Spitalfinanzierung quasi ausser Kraft gesetzt. Eine vom Kanton finanzierte Defizitgarantie wird vom Volk nicht mehr nachvollziehbar sein und auch für die Privatkliniken gelten müssen.

In der Praxis bedeutet dies, dass ein Spital durch die Kürzung der Verweildauer und durch Zurückstellen medizinischer und pflegerischer Leistungen Gewinn erzielen oder, falls erbrachte Leistungen das Budget übersteigen, Verluste machen kann. Um effizient zu sein, passt man die Abläufe so an, dass das maximal Mögliche aus einer Fallpauschale heraus gewirtschaftet werden kann. Dies wird dazu führen, dass nicht mehr alle Spitäler alle Leistungen anbieten können.

Die Gefahr liegt in der Überbetonung der ökonomischen Aspekte im Spitalalltag. Grösserer Kostendruck führt dazu, dass am falschen Ort gespart wird. Zukünftig wird weniger eine breite, patientenorientierte Versorgungsqualität im Vordergrund stehen, als vielmehr die ökonomisch erfolgreiche Betriebsführung des einzelnen Spitals. Da das kostenminimierende Verhalten gegen das «therapeutische Gewissen» des Pflegepersonals geht, führt der vermehrte Spardruck unweigerlich zu schlechteren Arbeitsbedingungen. Da die Patienten aus wirtschaftlichen Gründen am vierten oder fünften Tag nach Hause entlassen und in die poststationäre Behandlung des Hausarztes oder der Spitex übergeben werden müssen, gibt es eine Verlagerung der Kosten in den ambulanten Bereich.

In Deutschland scheint DRG aus dem Ruder zu laufen, weil die nötige Begleitforschung fehlt. Dies führt zu den so genannten «bloody exits» (blutige Entlassungen), zur Verlagerung der Kosten auf die Hausärzte und die Spitex, und zu

Zweithospitalisationen, dem so genannten «Drehtürmechanismus». Die Spitäler konzentrieren sich auf lukrative Patienten und schieben unlukrative wie chronisch oder schwer kranke, pflegebedürftige, geistig und körperlich behinderte und sterbende Patienten ab. Psychosoziale Leistungen sind im DRG-System nicht abgebildet und können so auch nicht vergütet werden. Die Unzufriedenheit des Pflegepersonals zeigt sich in einer Abwanderung ins Ausland. Wir haben das hier in der Schweiz auch.

In Deutschland war das politische Ziel der Einführung des DRG ganz klar; man will jedes zweite Spital schliessen; allein in der Stadt Berlin gibt es über 300 Spitäler! Es braucht unbedingt eine unabhängige und finanziell gesicherte ethische Begleitforschung. Dies wäre die Aufgabe des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Leider gibt es bisher kein bestehendes Projekt. Die Begleitforschung muss die Bestandsaufnahme vor und nach der Einführung des DRG machen, um mögliche Folgen und Risiken zu erkennen. Die Auswirkungen des DRG müssen bezüglich Qualität der klinischen Versorgung, der Gesundheitszustände der verschiedenen Patientengruppen, der Arbeitssituation der betroffenen Berufsgruppen erfasst werden, um Qualitätseinbussen der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu verhindern.

Dies alles hat nichts mit den aktuellen ISO-Zertifizierungen der Spitäler zu tun. Diese Begleitforschung gehört in die Hände der Ethiker; was natürlich etwas kostet! In Deutschland will keiner dafür Geld in die Hände nehmen. Vielleicht hat unser Regierungsrat die Möglichkeit, diesbezüglich beim BAG vorstellig zu werden. – Die Votantin hofft nicht, dass die Aussage «die Gegenwart Deutschlands ist die Zukunft der Schweiz» bezüglich SwissDRG eintritt. Sie befürchtet es aber!

Monika **Barnet** weist darauf hin, dass wie in der kurzen Interpellationsbeantwortung ausgeführt ist, das DRG-System im Kanton Zug bereits seit 2004 umgesetzt ist. Entsprechend hätte die CVP-Fraktion eigentlich vor allem die gemachten Erfahrungen dazu interessiert. Die Votantin beschränkt sich nun aber auf allgemein gefasste Feststellungen zum DRG-System, die keinen Bezug auf die Erfahrungen im Kanton Zug haben.

Folgendes Ziel wird mit der DRG-System-Einführung angestrebt: Die Bezahlung von medizinischen Leistungen zu vereinheitlichen, das heisst gleicher Preis für gleiche Leistung. Transparenz der Leistungen und der Qualität wird somit geschaffen, Kosten und Leistungen können verglichen werden. Im Gegensatz zur aktuellen Abrechnung in den meisten Kantonen, zahlen jetzt Krankenkassen und Kantone den Aufwand der Spitäler.

Dieses neue Abrechnungssystem hat konkrete Auswirkungen auf verschiedene Ebenen im stationären Bereich. Durch den Kostendruck werden Anreize geschaffen zur Vermeidung von unnötigen Leistungen, das heisst es findet eine Beschränkung auf notwendige Leistungen statt! Es müssen aber Controllings aufgebaut werden, die Dokumentationsanforderungen nehmen eher zu. In Ländern, die ein DRG -System einführen, führte das zum Teil zu höheren Verwaltungskosten, aber zu wenigen Kosteneinsparungen.

Das System erfordert ein optimiertes Patientenmanagement, unter anderem findet eine Verlagerung in den ambulanten Bereich statt, da die Patientinnen und Patienten früher entlassen werden. Die Verweildauer nimmt ab, die postoperative Nachsorge muss demzufolge organisiert sein. Frage 3 zur Übergangspflege wurde berechtigterweise gestellt. Auch wenn mehr Betten für die Übergangspflege zur Verfügung stehen, fehlen im Kanton Zug zum Teil spezifische Angebote für jüngere Patientinnen und Patienten und Betten im Bereich Palliativpflege. Es lohnt sich

daher, die Nachversorgung im Kanton Zug laufend zu überprüfen. Zudem wird befürchtet, dass der ökonomische Druck an die Spitalangestellten weitergegeben wird durch Personalabbau, Lohndruck oder Streichung von Weiterbildungen. Es gilt aber jederzeit, die Qualität der Versorgung zu gewährleisten. – Die neue Spitalfinanzierung stellt grosse Herausforderungen an die Involvierten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wird wichtige Vorgaben liefern. Insbesondere ist zu hoffen, dass unterschiedliche, kantonale Fallpreispauschalen möglich sind. Zum Schluss fordert Monika Barmet den Regierungsrat auf, bei den Verhandlungen für die vorgeschlagene Pauschale einzusetzen und keine Kürzung zuzulassen. Die CVP-Fraktion hat mit der Interpellation zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ihre Besorgnis und Verunsicherung kundgetan. Wir erwarten und unterstützen kostenbewusstes Handeln. Ob dieses Abrechnungssystem einen effektiven Beitrag zur Kostensenkung leistet, ist wohl kritisch zu beobachten und zu analysieren.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte den Rat zuerst darauf aufmerksam machen, dass das neue Fallpauschalensystem, von dem jetzt die ganze Zeit die Rede war, im eidgenössischen Parlament beschlossen worden ist und er weder Herr Couchepin noch Herr Burkhalter ist. Er will damit sagen: Die Diskussionen sind notwendig, aber wir sind hier in einem System, wo man machen kann, was man will in der Gesundheitspolitik, es gibt immer wieder Reaktionen und Echos. Der Votant reibt sich schon manchmal verdutzt die Augen, wenn er hört oder liest, wozu jetzt dieses System SwissDRG, bevor es eingeführt ist, alles erhalten muss. Er kann versichern: Die Zuger Patientinnen und Patienten werden nicht zu einer Ware wegen dieses Systems. Wir haben mit dem APDRG – das ist eine Vorgängerversion – ja bereits gute Erfahrungen gemacht. Er hat versucht, diese in der Antwort aufzuführen. Er hat auch extra nochmals mit Markus Müller, Spitaldirektor ad interim, eine Sitzung gehabt diesbezüglich. Dieser hat Erfahrungen aus dem Triemli und als Präsident des Vereins Outcome, das ist die Qualitätsmessung. Und er hat bestätigt, dass die Sache grundsätzlich sicher nicht schlecht ist. Wenn Sie die Neue Zürcher Zeitung vom 12. Juni gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass sogar an einer Tagung der nationalen Ethikkommission in Zürich die Westschweiz, das Tessin und einige Deutschschweizer Spitäler Folgendes festgestellt haben: «Negative Auswirkungen auf die Qualität sind keine festgestellt worden. Die Überwachung der Qualität dafür ist aber ausgebaut worden.»

Geben Sie also diesem gesamtschweizerischen System eine Chance. Was gesagt wurde bezüglich Begleitforschung ist richtig. Sie muss die Auswirkungen hinsichtlich Kosten, Qualität und Wirksamkeit aufzeigen. Joachim Eder hat sich erkundigt: Die Zeit bis zum Systemstart am 1. November 2012 ist wahrscheinlich für ein umfangreiches Projekt eher zu knapp. Aber man ist dran beim Bundesamt für Gesundheit. Und noch etwas: Der vielbeschworene Spardruck ist nicht abhängig vom Verrechnungssystem. Jeder Verknappung der Mittel von Seiten der Finanzierer wirkt sich aus auf alle Leistungserbringer. Und grundsätzlich ist ja zu sagen: Wirtschaftliches Handeln ist in der Gesundheitspolitik absolut notwendig.

→ Kenntnisnahme

844 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. September 2009